Europäische Kommission

Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter (2016-2019)

Justiz und Verbraucher

Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden
Gebührenfreie Telefonnummer (*):
00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2016
2015 — pp. 20 — 20 × 20 cm

Brussels, 3.12.2015
SWD(2015) 278 final

Print	ISBN 978-92-79-53412-6	doi:10.2838/351767	DS-04-15-858-DE-C
PDF	ISBN 978-92-79-53427-0	doi:10.2838/722058	DS-04-15-858-DE-N

© Europäische Union, 2016
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium
Gedruckt auf elementar chlorfrei gebleichtem papier (ECF)

Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter (2016-2019)

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Als Europäische Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung freue ich mich, unser Dokument „Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter (2016-2019)“ präsentieren zu können.

Obwohl Europa in den letzten Jahren dank großer Anstrengungen auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene kontinuierliche Fortschritte gemacht hat, ist das Thema Geschlechtergleichstellung noch nicht abgeschlossen. Wir sind von einer Gleichstellung noch weit entfernt, insbesondere in Bereichen wie der Erwerbsbeteiligung, der wirtschaftlichen Unabhängigkeit, Löhne und Renten, der ausgewogenen Verteilung von Führungspositionen, der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und der Geschlechtergleichstellung in unserem außenpolitischen Handeln.

Um die weitere Vorgehensweise der Europäischen Union lenken zu können, haben wir aus ganz Europa Ansichten zur Gleichstellung der Geschlechter zusammengetragen – durch eine Eurobarometer-Umfrage, ein Forum zur Zukunft der Geschlechtergleichstellung und eine öffentliche Online-Konsultation. Und wir haben die Stärken und Schwächen der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2010-2015) bewertet.

Das vorliegende Dokument „Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter (2016-2019)“ leitet eine neue Phase in unseren Anstrengungen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ein, wobei der Schwerpunkt jedoch weiterhin auf besonders relevanten vorrangigen Bereichen liegt. Insgesamt werden mehr als 30 Leitaktionen in fünf vorrangigen Bereichen sowie Zeitvorgaben und Indikatoren für die Überwachung genannt. Zudem wird betont, dass der Aspekt der Geschlechtergleichstellung in alle Politikbereiche der EU sowie in die EU-Förderprogramme integriert werden muss. Mit dieser Strategie möchte ich gewährleisten, dass die Gleichstellung der Geschlechter in der ganzen EU durch konkrete Aktionen und wirksame Schritte gefördert wird.

Ich hoffe sehr, dass es uns gelingen wird, in den kommenden Jahren weitere Fortschritte bei der Gleichstellung von Frauen und Männern zu erzielen.

Věra Jourová

Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung

1. EINLEITUNG

Die Förderung der Geschlechtergleichstellung ist eine Kerntätigkeit der EU: Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein EU-Grundwert,[1] ein Ziel der EU[2] und ein Antriebsfaktor für das Wirtschaftswachstum[3]. Die Union wirkt bei all ihren Tätigkeiten darauf hin, die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.[4]

In der Strategie der Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2010-2015)[5] wurden **fünf Schlüsselbereiche für vorrangige Maßnahmen** festgelegt:

- **gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer,**
- **gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit,**
- **Gleichstellung in Entscheidungsprozessen,**
- **Würde, Unversehrtheit und ein Ende für die Gewalt gegen Frauen sowie**
- **Förderung der Geschlechtergleichstellung über die EU hinaus.**

In den letzten Jahren wurden Fortschritte erzielt,[6] beispielsweise die höchste je verzeichnete Beschäftigungsquote bei Frauen (64 % im Jahr 2014) und die zunehmende Beteiligung von Frauen an wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen. Dieser positiven Entwicklung stehen jedoch anhaltende Ungleichheiten in anderen Bereichen gegenüber, zum Beispiel im Bereich des Einkommens.

Alle im Jahr 2010 ermittelten Schlüsselbereiche sind heute immer noch relevant. Für die in den letzten fünf Jahren durchgeführten Aktionen zur Bekämpfung der Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern wird mehr Zeit benötigt, um die erforderlichen Änderungen und die notwendige Unterstützung in Form neuer Maßnahmen in diesen Bereichen zu erreichen. Gleichzeitig haben auch kürzlich eingetretene sozioökonomische Änderungen aufgrund der Wirtschaftskrise und die rasche Ausbreitung der digitalen Technologie sowie Einwanderung und Integration Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter.

Wie in ihrem Arbeitsprogramm 2016[7] vorgesehen, wird die Kommission daher ihre praktische Arbeit zur Förderung der Geschlechtergleichstellung fortführen. Die Aktivitäten werden mit Schwerpunkt auf alle fünf vorrangigen Bereiche fortgesetzt. Um eine echte Gleichheit zwischen Frauen und Männern in allen Lebensbereichen innerhalb und außerhalb der EU zu erreichen, müssen alle Akteure Anstrengungen unternehmen. Das vorliegende Dokument „Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter (2016-2019)“ ist ein Referenzrahmen für verstärkte Anstrengungen auf allen Ebenen – auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene – und bekräftigt den Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020).[8]

Die Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament und verschiedenste Interessenträger haben Beiträge zu diesem Dokument geleistet, unter anderem im Rahmen einer öffentlichen Konsultation, bei der fast 5000 Antworten eingingen. Die überwiegende Mehrheit (94 %) der Organisationen, die eine Antwort schickten, waren der Ansicht, dass die in der aktuellen Strategie festgelegten Prioritäten für ein zukünftiges Engagement auch weiterhin gelten.

1 Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union.
2 Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union.
3 OECD, *Closing the gender gap: act now.*
4 Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.
5 *Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015* (KOM(2010) 491).
6 Siehe zum Beispiel: http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/annual_reports/150324_annual_report_2014_web_en.pdf
7 COM(2015) 610.
8 Siehe Schlussfolgerungen des Rates für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 7. März 2011.

Diese Auffassung wird durch die Mitgliedstaaten bestätigt, die ebenfalls anerkennen, wie wichtig es ist, einen Referenzrahmen auf europäischer Ebene bereitzustellen.[9] Immer mehr Mitgliedstaaten erstellen nationale Strategien oder Aktionspläne für die Gleichstellung von Frauen und Männern, um die Herausforderungen im Bereich der Geschlechtergleichstellung zu bewältigen (siehe Anhang 5). Diese unterscheiden sich in Schwerpunkt und Ambition, aber sie alle (siehe Anhang 6) umfassen Strategien in den Bereichen geschlechterspezifische Gewalt und Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt. Allgemeine und berufliche Bildung, geschlechtsspezifische Stereotype und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden ebenfalls häufig behandelt. Am wenigsten Aufmerksamkeit findet die Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung in Entscheidungsprozessen.

Das Dokument „Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter (2016-2019)“ beruht auf einer fortlaufenden Bewertung[10] und einer Ad-hoc-Bewertung[11] der Strategie 2010-2015, die unter anderem zu dem Schluss kamen, dass die Strategie in mehreren Bereichen einen Mehrwert erzielte, insbesondere hinsichtlich der Festlegung der politischen Agenda und im Bereich des Lernens, indem sie einen hilfreichen Rahmen für das Gender Mainstreaming in der Kommission und für die Einführung eines kohärenten Rahmens für politische Strategien für die Geschlechtergleichstellung in den Mitgliedstaaten bereitstellt.

Die Förderung der Geschlechtergleichstellung ist für viele Europäer sehr wichtig: Bei einer kürzlich durchgeführten Eurobarometer-Umfrage[12] waren drei Viertel (76 %) der Befragten der Ansicht, dass die Bekämpfung der Ungleichheit zwischen Männern und Frauen für die EU eine hohe Priorität erhalten sollte. Etwa neun von zehn Befragten (91 %) stimmten der Aussage zu, dass die Bekämpfung der Ungleichheit zwischen Männern und Frauen eine Voraussetzung für die Schaffung einer faireren Gesellschaft ist.

2. GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER IM JAHR 2015: HERAUSFORDERUNGEN UND UNGLEICHHEITEN

Während der Krise hat die Arbeitslosigkeit von Männern und Frauen in viel zu vielen Ländern ein unhaltbares Niveau erreicht. In der EU als Ganzes sind jedoch immer mehr Frauen **wirtschaftlich aktiv**. Bei Frauen war 2014 mit 64 % die bisher höchste **Beschäftigungsquote** zu verzeichnen.[13] Bei Männern hingegen wurde mit einer Beschäftigungsquote von 75 %[14] der Wert der Vorkrisenzeit noch nicht wieder erreicht. Infolgedessen sind immer mehr Familien finanziell von der Arbeit von Frauen abhängig. In vielen Lebensbereichen ist der Anteil von

9 Stellungnahme des Beratenden Ausschusses für die Chancengleichheit von Frauen und Männern: *Gender equality in the 21st century: remaining challenges and priorities.*
10 „Mid-term review of the strategy for equality between women and men“ und Jahresberichte.
11 http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/documents/151120_strategy_evaluation_en.pdf
12 Special Eurobarometer 428 (März 2015).
13 Eurostat.
14 Ebenda.

Frauen in **Führungspositionen** bereits gestiegen, und obwohl Frauen bisher noch immer nur 21 %[15] der Vorstandsmitglieder der größten börsennotierten Gesellschaften stellen, ist dies doch als deutliche Verbesserung (um neun Prozentpunkte) gegenüber den letzten fünf Jahren zu betrachten. Die größten Verbesserungen wurden in Ländern festgestellt, die gesetzliche Maßnahmen durchgeführt haben. Das Geschlechtergleichgewicht in der Politik hat sich ebenfalls verbessert, wenn auch langsamer: Der Frauenanteil in nationalen Parlamenten und Regierungen ist kontinuierlich von 22 % bzw. 21 % (Ende 2004) auf 29 % bzw. 27 % im Jahr 2015 gestiegen.[16] Die Unausgewogenheit der Geschlechterverteilung bei Entscheidungsgremien in Forschungsorganisationen ist ebenfalls zurückgegangen: Der Anteil weiblicher Organisationsleiter nahm in 15 der 20 EU-Staaten zu, für die Daten für die Jahre 2010 und 2014 verfügbar waren.[17]

Die Einstellungen hinsichtlich der Gleichstellung entwickeln sich weiter, aber die junge Generation von heute ist gegenüber geschlechterspezifischen Stereotypen und Ungleichheiten nicht immun. Im Bildungsbereich bestehen immer noch Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern – in den Vorlieben für Lernfächer, in der Leistung und in den Beteiligungsmustern. Jungen, insbesondere aus benachteiligten Gruppen, brechen die Schule häufiger ab als Mädchen und haben stärkere Leseschwierigkeiten.[18] Frauen haben häufiger einen Hochschulabschluss, sind aber nach wie vor in Studienbereichen überrepräsentiert, die mit traditionell weiblichen Rollen verknüpft sind, (z. B. in pflege- und betreuungsbezogenen Bereichen) und in den Bereichen Wissenschaft, Mathematik, IT und Technik sowie in verwandten Berufen unterrepräsentiert. Infolgedessen geht die **berufsbezogene Ungleichheit** nicht zurück, sondern nimmt neue Formen an, und junge Frauen sind trotz ihrer Investition in die Bildung doppelt so häufig wirtschaftlich inaktiv wie junge Männer. Bei Frauen liegt auch das größte ungenutzte unternehmerische Potenzial; sie stellen nur 29 % aller Unternehmer.

Von einer Gleichstellung der Geschlechter beim Zugang zu **finanziellen Mitteln in allen Lebensabschnitten** kann noch keine Rede sein. Frauen (insbesondere Migrantinnen und alleinerziehende Frauen) erwirtschaften im Vergleich mit Männern immer noch ein deutlich geringeres Einkommen auf dem Arbeitsmarkt. Erwerbstätige Frauen, insbesondere Mütter, arbeiten viel häufiger in Teilzeit und erhalten durchschnittlich 16 %[19] weniger Lohn pro Arbeitsstunde als Männer. Infolgedessen liegt das geschlechtsspezifische Einkommensgefälle während der wirtschaftlich aktiven Jahre inzwischen bei 41 %[20] und führt zu einem sehr großen Rentengefälle (gegenwärtig 40 %[21]). Das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung ist für ältere Frauen deutlich größer als für ältere Männer, und in den letzten Jahren waren in dieser Hinsicht keine Verbesserungen festzustellen. Wenn keine neuen Maßnahmen durchgeführt werden, erleiden Frauen, die Kinder bekommen, wahrscheinlich auch weiterhin wirtschaftliche Nachteile während ihrer Berufslaufbahn und in der Rentenzeit, insbesondere infolge der ungleichen Aufteilung der Betreuungs- und Haushaltsaufgaben (berufstätige Frauen wenden immer noch täglich zweieinhalb Stunden mehr für Kindererziehung und Haushaltsarbeiten auf als Männer).[22]

Geschlechtsspezifische Gewalt ist noch immer weit verbreitet und kann in vielen Formen auftreten: Eine von drei Frauen hat körperliche oder sexuelle Gewalt erlitten, 5 % wurden seit ihrem 15. Lebensjahr vergewaltigt, und 20 % haben Online-Belästigung erfahren.[23] Diese Gewalt kommt überall vor – zu Hause, am Arbeitsplatz, in der Schule, auf der Straße oder im Internet – unabhängig vom sozialen

15 Datenbank der GD Justiz und Verbraucher zur Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen, April 2015.
16 Ebenda.
17 Broschüre „She Figures 2015".
18 Siehe beispielsweise OECD, 2014, *Are boys and girls equally prepared for life?* http://www.oecd.org/pisa/pisaproducts/PIF-2014-gender-international-version.pdf
19 Eurostat, aktuellste verfügbare Daten aus dem Jahr 2012.
20 Ebenda.
21 Ausschuss für Sozialschutz und Europäische Kommission (2015), Pension Adequacy Report.
22 Eurofound.
23 Agentur für Grundrechte (FRA).

Hintergrund. Geschlechtsspezifische Gewalt und negative Stereotype sind beispielsweise im Sport weit verbreitet.[24] Die Opfer dieser Gewalt werden nicht nur hinsichtlich ihrer Gesundheit und ihres Wohlbefindens geschädigt, sondern auch in ihrem Arbeitsleben, wodurch ihre finanzielle Unabhängigkeit beeinträchtigt und die Wirtschaft im Allgemeinen geschädigt wird. Schätzungen zufolge besteht für 500 000 Frauen und Mädchen das Risiko der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM).[25] Zudem bilden Frauen und Mädchen die Mehrzahl der Opfer von Menschenhandel (68 % Frauen, 17 % Männer, 12 % Mädchen und 3 % Jungen).[26]

Weltweit werden die Grundrechte von Frauen weiterhin verletzt, und Frauen werden hinsichtlich des Zugangs zu Bildung, Arbeit, Sozialschutz, Erbschaften, Wirtschaftsgütern, produktiven Ressourcen und der Beteiligung an Entscheidungsprozessen sowie an der Zivilgesellschaft insgesamt diskriminiert. Sie wenden zwei- bis zehnmal so viel Zeit wie Männer für unbezahlte Arbeit auf; dies ist eines der Haupthindernisse für die Stärkung ihrer Rolle in Wirtschaft und Politik.[27] Etwa 140 Millionen Mädchen und Frauen müssen derzeit mit den Folgen der weiblichen Genitalverstümmelung leben. Eines von neun Mädchen heiratet, bevor sie 15 Jahre alt ist; viele davon werden zur Heirat gezwungen und werden schon vor ihrem 16. Geburtstag Mutter.[28] Dies hat schwerwiegende Folgen: Komplikationen während der Schwangerschaft und der Entbindung sind die zweithäufigste Todesursache bei jugendlichen Mädchen.[29] Seit der Einführung der Millenniumsentwicklungsziele[30] waren die Fortschritte im Bereich der Gesundheit von Müttern enttäuschend gering, und Frauen und Mädchen sind unverhältnismäßig häufig von HIV betroffen. Dies hängt auch damit zusammen, dass es nicht gelungen ist, für Frauen und Mädchen einen allgemeinen Zugang zu Diensten im Bereich der reproduktiven und der sexuellen Gesundheit sicherzustellen.

3. PRIORITÄTEN UND LEITAKTIONEN FÜR 2016-2019

Die Kommission hat in ihrem Arbeitsprogramm ihre Entschlossenheit bekräftigt, die Arbeit zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen fortzusetzen. Das bedeutet, dass der Schwerpunkt bei den politischen Strategien für die Gleichstellung der Geschlechter weiterhin auf den fünf bestehenden vorrangigen Themenbereichen liegt:

- Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer,
- Verringerung des geschlechtsspezifischen Einkommens- und Rentengefälles und dadurch Bekämpfung der Armut bei Frauen,
- Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen,
- Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt und Schutz und Unterstützung für die Opfer und
- Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Frauenrechte weltweit.

24 Studie über geschlechtsspezifische Gewalt im Sport:
https://eacea.ec.europa.eu/about-eacea/calls-for-tender/study-gender-based-violence-in-sport-eacea201502_en
25 Entschließung des Europäischen Parlaments zur Ausmerzung der Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen, 2012.
26 Eurostat.
27 http://www.oecd.org/dev/development-gender/Unpaid_care_work.pdf
28 Weltgesundheitsorganisation, Pressemitteilung, März 2013.
29 http://who.int/mediacentre/factsheets/fs364/en/
30 http://www.unmillenniumproject.org/goals/

In den folgenden Abschnitten sind Leitaktionen angeführt, die eine größtmögliche Wirkung erzielen und während des Mandats dieser Kommission durchgeführt werden können; für die Leitaktionen wird jeweils der entsprechende Zeitrahmen genannt. Die Fortschritte werden insbesondere anhand der Indikatoren in Anhang 1 und der Zielvorgaben in Anhang 2 gemessen. Übergreifend bei allen vorrangigen Bereichen werden die Rolle der Männer, der Abbau geschlechtsspezifischer Stereotypen und die Förderung nicht-diskriminierender Geschlechterrollen berücksichtigt. Besondere Aufmerksamkeit wird auf die speziellen Bedürfnisse von Gruppen verwendet, die in mehrfacher Hinsicht benachteiligt sind, z. B. alleinerziehende Eltern, ältere Frauen, Migrantinnen, Roma-Frauen und Frauen mit Behinderungen.

Zur Erreichung der Ziele in allen vorrangigen Bereichen werden die folgenden Rechts- und Finanzierungsinstrumente sowie nichtlegislative Instrumente kombiniert:

- Integration des Aspekts der Geschlechtergleichstellung in alle EU-Aktivitäten (siehe Abschnitt 4),
- Durchsetzung der Rechtsvorschriften zur Gleichbehandlung,
- EU-Förderprogramme für 2014-2020 (siehe Abschnitt 5),
- ständige verbesserte Datenerhebung mit Unterstützung von Eurostat, dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE), Eurofound, dem Europarat und der Agentur für Grundrechte (FRA),
- Austausch bewährter Praktiken und Peer-Learning-Aktivitäten zwischen den Mitgliedstaaten und Zusammenarbeit mit allen Akteuren (siehe Abschnitt 6) und
- eine jährliche Prüfung der durchgeführten Leitaktionen in Verbindung mit der Erstellung jährlicher Fortschrittsberichte zur Gleichstellung von Frauen und Männern, um die Notwendigkeit weiterer Aktionen zu beurteilen..

3.1. Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer

Ziele

Wenn das EU-Ziel einer Beschäftigungsquote von 75 % bei Männern und Frauen bis zum Jahr 2020 erreicht werden soll und insbesondere die Unterschiede zwischen den Geschlechtern im Beschäftigungsbereich beseitigt werden sollen, sind koordinierte Anstrengungen erforderlich, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erleichtern. Wie im Arbeitsprogramm 2016 betont wird, muss zu diesem Zweck die Vereinbarkeit von Aufgaben im Beruf und im Betreuungsbereich vereinfacht werden. Außerdem wird eine ausgewogenere Aufteilung des Zeitaufwands für Betreuungs- und Haushaltsaufgaben benötigt. Die Ziele von Barcelona[31] im Bereich der Kinderbetreuung müssen erreicht werden, und gemeinsam mit den Mitgliedstaaten muss überlegt werden, wie diese Ziele ehrgeiziger gestaltet werden können; dabei sollte auch erwogen werden, die Ziele auf die Betreuung anderer Familienangehöriger auszuweiten. Die Erhöhung des Anteils weiblicher Unternehmer, die Gleichstellung der Geschlechter in der Forschung und die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen sind weitere Komponenten einer gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit.

31 Die Bereitstellung einer Kinderbetreuung für 33 % der Kinder unter drei Jahren und für 90 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem schulpflichtigen Alter.

LEITAKTIONEN ZUR ERREICHUNG DIESER ZIELE

Fortgesetzte Aktionen zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, ergänzt durch eine neue und umfassende Initiative zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für berufstätige Eltern und pflegende Familienangehörige[32] (2016-2019):

- Modernisierung des aktuellen EU-Rechtsrahmens: Gewährleistung einer besseren Durchsetzung und gegebenenfalls Anpassung der Rechtsvorschriften in den Bereichen Urlaub und flexible Arbeitszeitregelungen in Abstimmung mit den Sozialpartnern,[33] um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und Menschen mit Betreuungspflichten zu erreichen (2016-2019);
- Festlegung eines allgemeinen politischen Rahmens zur Unterstützung der Erwerbsbeteiligung von Eltern und für eine ausgewogenere Anwendung von Regelungen für Urlaub und flexible Arbeitszeiten, einschließlich der Erwägung eines möglichen Benchmarking, des gezielten Einsatzes von EU-Finanzinstrumenten zur Unterstützung von Mitgliedstaaten und einer geeigneten Sensibilisierung (2016);
- fortgesetzte Beobachtung und Unterstützung für Mitgliedstaaten bei der Erreichung der Ziele von Barcelona im Bereich der Kinderbetreuung (jährlich); Berücksichtigung der Ergebnisse einer öffentlichen Konsultation über die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben,[34] Erwägung der Anhörung von Mitgliedstaaten und Interessenträgern zu der Frage, wie die Ziele von Barcelona ehrgeiziger gestaltet werden können, und Erwägung eines umfassenderen Ansatzes, z. B. durch Einbeziehung der Pflege anderer Familienangehöriger, einschließlich der Aspekte Zugang und Qualität (2016);
- Unterstützung der Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen, die Erwerbsbeteiligung der Frauen zu steigern, aufmerksame Beobachtung einzelstaatlicher Reformmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Semesters gemäß den beschäftigungspolitischen Leitlinien[35] und erforderlichenfalls Aussprechen länderspezifischer Empfehlungen (jährlich); sowie
- weitere Unterstützung von Unternehmen bei ihren Anstrengungen zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen durch Vereinfachung von Plattformen für Chartas der Vielfalt[36] (fortlaufend).

Darüber hinaus werden die aktuellen Anstrengungen mit den folgenden Schwerpunkten verstärkt:

- Bewertung der Richtlinie über soziale Sicherheit[37] und Nachverfolgung der Ergebnisse; Erstellung eines Berichts über die Durchführung der Richtlinie über selbständig Erwerbstätige[38] und mögliche Folgemaßnahmen (2016);
- Integration einer geschlechterbezogenen Perspektive in die Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda[39], um Hindernisse zu beseitigen, die die Beteiligung am Arbeitsmarkt und die berufliche Entwicklung von Migrantinnen erschweren; Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der vollständigen Ausschöpfung der Möglichkeiten des Europäischen Sozialfonds (ESF) in diesem Bereich (2016-2019);

32 Arbeitsprogramm der Kommission 2016, Anhang I Aktion 2; http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2015_just_012_new_initiative_replacing_maternity_leave_directive_en.pdf
33 Europäische Kommission (2015), Erste Phase der Anhörung der Sozialpartner gemäß Artikel 154 AEUV über mögliche Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für erwerbstätige Eltern und pflegende Angehörige, C(2015) 7754 final.
34 http://ec.europa.eu/justice/newsroom/gender-equality/opinion/1511_roadmap_reconciliation_en.htm
35 Angenommen vom EPSCO am 5. Oktober 2015.
36 http://ec.europa.eu/justice/discrimination/diversity/index_de.htm
37 Richtlinie 79/7/EWG zur schrittweisen Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit; vgl. Arbeitsprogramm der Kommission 2015, Anhang III Ziffer 60.
38 Richtlinie 2010/41/EU zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, und zur Aufhebung der Richtlinie 86/613/EWG des Rates.
39 COM(2015) 240 final.

- Sensibilisierungsmaßnahmen zur Förderung von Frauen als Unternehmerinnen, einschließlich des Starts einer E-Plattform für Unternehmerinnen (2016) sowie der Einrichtung eines europäischen Netzwerks weiblicher Business Angels (2016) und des Network of Women Web Entrepreneurs Hubs (2016-2017); sowie
- Förderung institutioneller Änderungen in Forschungsorganisationen zur Beseitigung von Hindernissen für die Gleichstellung der Geschlechter und zur Einbeziehung aller Forschungsorganisationen in die Durchführung von Plänen zur Gleichstellung der Geschlechter (2016--2017).

3.2. Verringerung des geschlechtsspezifischen Einkommens- und Rentengefälles zur Bekämpfung der Armut bei Frauen

Ziele

Das Ziel, das anhaltende geschlechtsspezifische Einkommens- und Rentengefälle und damit die Ungleichheit beim Zugang zu finanziellen Mitteln in allen Lebensabschnitten zu verringern, wird bekräftigt. Dies erfordert insbesondere eine deutliche Reduzierung der Unausgewogenheit in Bezug auf Wirtschaftsbranchen und Berufe, die Steigerung der insgesamt bezahlten Arbeitsstunden von Frauen und eine entsprechende Sensibilisierung sowie eine wirksame Durchführung der Rechtsvorschriften zur Gleichheit des Arbeitsentgelts. Zudem werden politische Strategien und Maßnahmen für Personen benötigt, die mit besonderen Hindernissen für den Eintritt in den Arbeitsmarkt konfrontiert sind, zum Beispiel für Migrantinnen und alleinerziehende Eltern. Darüber hinaus müssen die Ursachen und Folgen des geschlechtsspezifischen Rentengefälles in Angriff genommen werden, da dieses ein Hindernis für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen im Alter ist; in diesem Lebensabschnitt ist das Armutsrisiko für Frauen höher als für Männer.

LEITAKTIONEN ZUR ERREICHUNG DIESER ZIELE

- Weitere Verbesserung der Verwirklichung und der Durchsetzung des Grundsatzes des gleichen Arbeitsentgelts durch eine Bewertung der Richtlinie 2006/54/EG[40] (2016-2017) unter Berücksichtigung (unter anderem) der folgenden Aspekte:

i. Stärkung der Lohntransparenz auf Grundlage des noch zu erstellenden Berichts über die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Kommissionsempfehlung41;
ii. Auswirkungen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs aus der jüngsten Zeit hinsichtlich der Anwendung geschlechtsspezifischer versicherungsmathematischer Faktoren für gesetzliche Altersrenten und private Versicherungsverträge auf den Sektor der betrieblichen Altersversorgung, um niedrigere Renten für Frauen infolge ihrer höheren durchschnittlichen Lebenserwartung nach Möglichkeit zu verhindern;
iii. Sanktionen zur Verbesserung der Abschreckungswirkung des Verbots der Lohndiskriminierung; und

40 Richtlinie 2006/54/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen (Neufassung).
41 Empfehlung (C(2014) 1405 final) der Kommission zur Stärkung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Frauen und Männer durch Transparenz.

iv. die effiziente und wirksame Funktionsweise von Gleichstellungsgremien zur Vereinfachung des Zugangs zur Justiz für Diskriminierungsopfer;

- fortgesetzte Unterstützung der Anstrengungen der Mitgliedstaaten für die Gewährleistung eines gleichen Arbeitsentgelts und für die Bekämpfung der Ursachen des geschlechtsspezifischen Einkommens- und Rentengefälles; Anwendung des Europäischen Semesters (jährlich);
- Zusammenarbeit mit Gleichstellungsgremien und Unterstützung von Unternehmen bei den Anstrengungen zur Erreichung eines gleichen Arbeitsentgelts durch Vereinfachung von Plattformen für Chartas der Vielfalt (fortlaufend);
- fortgesetzte Durchführung europaweiter Informationsaktivitäten am Europäischen Tag der Lohngleichheit, um Mitgliedstaaten einzubeziehen; Sensibilisierung hinsichtlich der Verbindung zwischen Einkommen und Rentenansprüchen im Alter (jährlich);
- Erwägung, weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Geschlechtergleichgewichts in Wirtschaftsbranchen und Berufen einzuführen; Anwendung der Großen Koalition für digitale Arbeitsplätze,[42] um Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Frauen und Mädchen zu unterstützen und den Anteil weiblicher Beschäftigter in der IKT-Branche zu erhöhen (2016-2017); Aktivitäten zur Steigerung der Bekanntheit allgemeiner und beruflicher Bildungsoptionen (2018-2019);
- Förderung der Geschlechtergleichstellung auf allen Bildungsebenen und in allen Arten von Bildungseinrichtungen, auch in Bezug auf die geschlechtsspezifische Wahl von Lernfächern und Laufbahnen, gegebenenfalls unter Verwendung bestehender Instrumente für die politische Zusammenarbeit und die Finanzierung entsprechend den im strategischen Rahmen „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“ gesetzten Prioritäten (2016-2019);
- fortgesetzte Entwicklung eines umfassenden Bündels von Maßnahmen[43] zur Bekämpfung der gesamten Palette von Ursachen für das geschlechtsspezifische Rentengefälle in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, einschließlich des Indikators zur Messung und Überwachung dieses Gefälles und der Maßnahmen zur Minderung geschlechtsspezifischer Faktoren, z. B. hinsichtlich der Betreuung (2016-2017).

42 https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/grand-coalition-digital-jobs-0
43 Auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des EPSCO-Rates vom Juni 2015 im Dokument *„Gleiche Einkommenschancen für Frauen und Männer: Abbau des geschlechtsbedingten Rentengefälles“*.

3.3. Förderung der Gleichstellung in Entscheidungsprozessen

Ziele

Das Ziel, eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern in wirtschaftlichen Führungspositionen zu erreichen, insbesondere einen Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts von mindestens 40 % unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften, wird erneut bekräftigt. Zur Förderung der Gleichstellung in Entscheidungsprozessen ist auch eine ausgewogenere Geschlechterverteilung unter den geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern großer börsennotierter Gesellschaften und bei der Nachwuchsförderung („Talent Pipeline") erforderlich. Ergänzend zu diesen Anstrengungen sollten Datenerhebungen, Aktionen zur Bekämpfung der Überrepräsentation von Männern in Führungspositionen in Forschungsorganisationen sowie Maßnahmen zur Förderung des Geschlechtergleichgewichts in politischen Entscheidungsprozessen und im öffentlichen Leben, einschließlich des Sportbereichs, durchgeführt werden. Die europäischen Verwaltungen gehen dabei mit gutem Beispiel voran. Die Kommission hat sich das Ziel gesetzt, bis Ende 2019 einen Frauenanteil von 40 % bei den höheren und mittleren Führungskräften zu erreichen (siehe Anhang 3).

LEITAKTIONEN ZUR ERREICHUNG DIESER ZIELE

- Fortgesetzte Unterstützung für die Annahme des Vorschlags von 2012 für eine Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften[44] bis 2016, aufmerksame Beobachtung der Umsetzung und Durchführung sowie Unterstützung anderer gezielter Initiativen zur Verbesserung des Geschlechtergleichgewichts in Entscheidungsprozessen, einschließlich Leitlinien für Mitgliedstaaten (fortlaufend);
- fortgesetzte Erhebung und Verbreitung von Daten über die Vertretung von Frauen und Männern in Führungspositionen, in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (fortlaufend);
- Erwägung von Maßnahmen zur Verbesserung des Geschlechtergleichgewichts in politischen Entscheidungsprozessen und fortgesetzte Anregung von Mitgliedstaaten und Unterstützung der Aktivitäten nationaler Behörden zur Förderung des Geschlechtergleichgewichts in politischen und öffentlichen Entscheidungsprozessen (2018);
- Bereitstellung von Leitlinien für Mitgliedstaaten zu einem gemeinsamen Ansatz für die Erreichung quantitativer Zielvorgaben für Führungspositionen in der Forschung (2016);
- Erreichung eines Frauenanteils von 40 % bei den höheren und mittleren Führungskräften der Kommission bis zum Ende des Mandats der Kommission (fortlaufend).

44 Arbeitsprogramm der Kommission 2016, Anhang III Ziffer 3.

3.4. Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt und Schutz und Unterstützung für die Opfer

Ziele

Die Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt sowie der Schutz und die Unterstützung von Opfern haben weiterhin eine hohe Priorität. Die Ausmerzung dieser Gewalt erfordert größere Anstrengungen von allen Akteuren, einschließlich der Mitgliedstaaten, um die Verfügbarkeit, Qualität und Zuverlässigkeit von Daten zu verbessern, das Bewusstsein für dieses Problem zu schärfen, die Einstellung der Menschen zu ändern, diese Gewalt zu verhindern, für die Opfer eine bessere Unterstützung und einen besseren Zugang zur Justiz zu gewährleisten und die einschlägigen EU-Rechtsvorschriften vollständig umzusetzen und durchzuführen.

LEITAKTIONEN ZUR ERREICHUNG DIESER ZIELE

- Beitritt der EU zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) im Rahmen der Zuständigkeit der EU und unter Berücksichtigung der rechtlichen Auswirkungen eines Beitritts; danach Durchführung der Bestimmungen des Übereinkommens und fortgesetzte Unterstützung der Mitgliedstaaten in ihren Fortschritten bei der Ratifizierung (2016);[45]
- fortgesetzte Durchsetzung der Richtlinie über die Rechte von Opfern und der Gesetze über Europäische Schutzanordnungen, insbesondere um den Zugang zum Schutz und zur Unterstützung für Personen zu gewährleisten, die geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind (fortlaufend);
- weitere Verbesserung der Verfügbarkeit, Qualität und Zuverlässigkeit von Daten über geschlechtsspezifische Gewalt durch Zusammenarbeit mit Eurostat,[46] dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen und der Agentur für Grundrechte (fortlaufend); fortgesetzte Ermittlung vergleichbarer Daten über geschlechtsspezifische Gewalt im Sport durch eine spezifische Studie (2016);
- Fortsetzung gezielter Maßnahmen zur Ausmerzung aller Formen geschlechtsspezifischer Gewalt und entsprechende Sensibilisierung (2017);
- fortgesetzte Förderung von Haltungs- und Verhaltensänderungen durch Sensibilisierungsmaßnahmen, einschließlich geeigneter Aktivitäten am Internationalen Tag der Nulltoleranz gegenüber der weiblichen Genitalverstümmelung (6. Februar) und am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (25. November) (jährlich);
- fortgesetzte Durchführung der in der Mitteilung Abschaffung der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM)[47] festgelegten Maßnahmen und Anwendung geeigneter Instrumente zur Ausmerzung von FGM sowie Bekämpfung anderer schädlicher Praktiken auf Grundlage dieser Erfahrung; Entwicklung einer webbasierten Wissensplattform zu FGM für entsprechende Fachleute (2016-2017); und
- Durchführung erforderlicher nachfassender Maßnahmen zum Bericht zur Bewertung der Einhaltung der Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels durch die Mitgliedstaaten (2016) und Gewährleistung, dass eine Auseinandersetzung mit der Geschlechterdimension des Menschenhandels erfolgt (fortlaufend).

45 http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2015_just_010_istanbul_convention_en.pdf
46 Hierfür könnte je nach Ergebnis der Entwicklungsarbeiten zu gegebener Zeit eine rechtliche Regelung (Statistikverordnung) erforderlich sein.
47 COM(2013) 833 final.

3.5. Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Frauenrechte weltweit

Ziele

Der Schutz und die Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen und die Gleichstellung der Geschlechter stellen eine politische Priorität in den Außenbeziehungen der EU dar, und die EU betrachtet sich als verpflichtet, in diesem Zusammenhang eine führende Rolle zu übernehmen. Diese Konzepte sind wichtige Voraussetzungen für eine faire und integrative nachhaltige Entwicklung und stellen auch für sich genommen wichtige Werte und Ziele dar. Sie sind außerdem eine Voraussetzung für Frieden und Sicherheit weltweit und wirken der mit Radikalisierung und Extremismus verbundenen Abwertung von Frauen und der Verletzung der Rechte und der Würde von Frauen entgegen. Die EU setzt sich auf internationalen Foren auch weiterhin umfassend für die Förderung, den Schutz und die Wahrung aller Menschenrechte sowie für die vollständige und wirksame Umsetzung der Verpflichtungen und Zusagen im Zusammenhang mit Frauenrechten ein, insbesondere hinsichtlich des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau[48] im Rahmen der Pekinger Aktionsplattform der UN[49] und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung.

Die Rechte von Frauen und Mädchen, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen haben eine zentrale Stellung in der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – einerseits als eigenständiges Ziel[50] und andererseits als übergreifendes Thema, das in die Vorgaben und Indikatoren aller Ziele für die nachhaltige Entwicklung integriert ist.[51] Diese Konzepte sollten auch wichtige Überlegungen bei der Verwendung finanzieller und nicht-finanzieller Instrumente für die Durchführung der Agenda 2030 und bei der Prüfung, Überwachung und Rechenschaftspflicht der Agenda sein. Da die Agenda weltweit für alle Länder, einschließlich der EU-Mitgliedstaaten, gilt, muss die Kohärenz zwischen der Innen- und Außenpolitik der EU auf allen Ebenen sichergestellt werden. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Übernahme des EU-Besitzstandes im Bereich der Geschlechtergleichstellung müssen im Beitrittsprozess ebenfalls weiter geprüft werden.

LEITAKTIONEN ZUR ERREICHUNG DIESER ZIELE

In Zusammenarbeit mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und den Mitgliedstaaten: Durchführung des Aktionsplans, der im gemeinsamen Arbeitsdokument „Gender equality and women's empowerment: transforming the lives of girls and women through EU external relations, 2016-2020"[52] festgelegt wurde, (2016-2019) und Durchführung der folgenden Aktionen entsprechend diesem neuen Rahmen für die Aktivitäten der EU im Bereich der Geschlechtergleichstellung in Außenbeziehungen:

- in Zusammenarbeit mit dem EAD und den Mitgliedstaaten: Einsatz für die Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Frauenrechte bei der Durchführung und Überwachung der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform (fortlaufend);

48 http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/
49 http://www.un.org/womenwatch/daw/beijing/platform/
50 Eigenständiges Ziel 5.
51 https://sustainabledevelopment.un.org/post2015/transformingourworld
52 SWD(2015) 182 final, 21.9.2015; vom Rat am 26. Oktober 2015 gebilligt.

- in Zusammenarbeit mit dem EAD und den Mitgliedstaaten: Förderung der Geschlechtergleichstellung und Förderung und Schutz der Rechte von Mädchen und Frauen im Rahmen des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie, des umfassenden Ansatzes für die Umsetzungen der Resolutionen 1325 und 1820 des UN-Sicherheitsrates über Frauen, Frieden und Sicherheit sowie der Leitlinien der EU zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen von 2008 (fortlaufend);
- fortgesetzte Finanzierung und Überwachung der Aktionen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung bei Entwicklungs- und Nachbarschaftszusammenarbeit und humanitärer Hilfe, einschließlich der systematischen Anwendung der Gendermarker der OECD[53] in der Entwicklungszusammenarbeit und des Gender- und Altersmarkers[54] bei allen EU-finanzierten humanitären Aktionen, um zu beurteilen, ob die Bedürfnisse und die Verwundbarkeit von Männern und Jungen sowie von Frauen und Mädchen aller Altersgruppen identifiziert und berücksichtigt wurden (fortlaufend); und
- fortgesetzte aufmerksame Beobachtung und Unterstützung der Einhaltung der Kriterien von Kopenhagen für die EU-Mitgliedschaft im Bereich der Menschenrechte durch Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer, einschließlich der Gleichstellung von Frauen und Männern; fortgesetzte Anstrengungen zur Integration des Aspekts der Geschlechtergleichstellung in alle relevanten Programme, die durch das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) und das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) gefördert werden (fortlaufend).

53 http://www.oecd.org/investment/stats/37461060.pdf
54 http://ec.europa.eu/echo/files/policies/sectoral/gender_age_marker_toolkit.pdf

4. INTEGRATION DES ASPEKTS DER GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG IN ALLE TÄTIGKEITEN UND POLITISCHE MASSNAHMEN DER EU

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Leitaktionen[55] wird die Gleichstellung der Geschlechter weiterhin durch das **Gender Mainstreaming**[56] gefördert, d. h. durch die Integration der Perspektive der Geschlechtergleichstellung in alle Aspekte der EU-Intervention (Vorbereitung, Gestaltung, Durchführung, Überwachung und Bewertung von politischen Strategien, juristischen Maßnahmen und Ausgabenprogrammen). Dies umfasst die Beurteilung der Auswirkungen von EU-Maßnahmen auf Frauen und Männer und die verantwortungsvolle Durchführung etwaiger erforderlicher Anpassungen, damit die Maßnahmen Frauen und Männern gleichermaßen zugutekommen und die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern nicht begünstigt werden.

Das Gender Mainstreaming wird durch die Berücksichtigung von Überlegungen der Geschlechtergleichstellung[57] in Folgenabschätzungen und Bewertungen entsprechend den Grundsätzen für die bessere Rechtsetzung fortgeführt.

Außerdem überwacht und lenkt die dienststellenübergreifende Gruppe für die Gleichstellung von Frauen und Männern (in der alle Kommissionsdienststellen vertreten sind und die sich mindestens zweimal jährlich trifft) weiterhin die Integration des Aspekts der Geschlechtergleichstellung in die Tätigkeiten in den Bereichen Politik, Justiz und Ausgabenprogramme, einschließlich Haushaltsangelegenheiten, in allen politischen Bereichen der EU und erwägt für das Jahr 2017 die Erstellung eines **Berichts über das Gender Mainstreaming in der Kommission**. Der Bericht wird durch die Darstellung branchenspezifischer Aspekte die oben beschriebenen Leitaktionen ergänzen, beispielsweise zur Gleichstellung der Geschlechter in den Bereichen Verkehr, Energie, Bildung, Gesundheit, Steuern, Landwirtschaft, Handel, Regionalpolitik, maritime Angelegenheiten und Umwelt.

55 Einige der beschriebenen Aktionen umfassen Maßnahmen zum Gender Mainstreaming in bestimmten politischen Bereichen (z. B. Beschäftigung, Migration oder Außenbeziehungen).
56 Artikel 8 AEUV: „Bei allen ihren Tätigkeiten wirkt die Union darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern."
57 Siehe insbesondere Werkzeug 16 des Dokuments „Better Regulation Toolbox": http://ec.europa.eu/smart-regulation/guidelines/docs/br_toolbox_en.pdf

5. EU-FINANZMITTEL ZUR UNTERSTÜTZUNG DER GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG

Wenn Leitaktionen und Gender Mainstreaming erforderlich sind, müssen auch entsprechende Mittel auf EU-Ebene zugewiesen werden. Gender Budgeting[58] wird nicht systematisch auf den EU-Gesamthaushaltsplan[59] angewandt, aber in den Förderprogrammen 2014-2020 sind Mittel für die Förderung der Geschlechtergleichstellung und des Gender Mainstreaming in einer Reihe wichtiger politischer Bereiche vorgesehen, darunter beispielsweise die Folgenden:

- Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF), insbesondere der Europäische Sozialfonds und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, sind wichtige Finanzinstrumente für die Förderung der Geschlechtergleichstellung, z. B. in den Bereichen **Zugang zur Beschäftigung, berufliche Entwicklung, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, gleiches Entgelt für gleiche Arbeit, Eingliederung von Migrantinnen in den Arbeitsmarkt und Investitionen zur Bereitstellung einer Kinderbetreuungsinfrastruktur**.
- Das Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft" übernimmt eine Teilfinanzierung nationaler Projekte zur Förderung **gleicher wirtschaftlicher Unabhängigkeit sowie der Überwindung starrer Geschlechterrollen und stereotypen und der Sensibilisierung für das geschlechtsspezifischen Rentengefälle und seine Ursachen und Folgen**. Zudem investiert es in die **Verhütung und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen** durch die Finanzierung von Projekten, die Opfer von Gewalt unterstützen, Fachleute in diesem Bereich ausbilden, Sensibilisierungsmaßnahmen durchführen und mit schädlichen Praktiken verbundene Gewalt verhüten.
- Mit Unterstützung der im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe" finanzierten Safer Internet Digital Services Infrastructure werden Helplines in Mitgliedstaaten für junge Opfer von **Cyber-Mobbing** unterstützt (diese Opfer sind doppelt so häufig Mädchen wie Jungen).
- In den nächsten sieben Jahren werden Mittel für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen über das thematische Programm „Globale öffentliche Güter und Herausforderungen" im Rahmen des Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung der **externen Zusammenarbeit der EU** zugewiesen.
- Aspekte der Geschlechtergleichstellung werden in Erasmus+, dem Förderprogramm der EU für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (2014-2020), berücksichtigt.

Die Mechanismen, die von den Rechtsvorschriften und den zuständigen Programmausschüssen zur Überprüfung einer wirksamen und effizienten Nutzung der Finanzförderung für die Geschlechtergleichstellung bereitgestellt wurden, werden gegebenenfalls unter anderem für die Bewertung der Durchführungsberichte der Mitgliedstaaten verwendet.

Anhang 4 enthält einen Überblick über die EU-Förderung in Höhe von **6,17 Mrd. EUR**, die für die Erreichung der Ziele und Vorgaben dieses strategischen Engagements zugewiesen wurden.

Entsprechend den im Vertrag festgelegten Verpflichtungen wird der Aspekt der Geschlechtergleichstellung bei der Gestaltung der EU-Förderprogramme für die Zeit nach 2020 berücksichtigt.

58 Gender Budgeting ist eine geschlechtsspezifische Bewertung der Haushaltspolitik, d. h. die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive in sämtliche Ebenen des Haushaltsverfahrens und die Umstrukturierung von Einnahmen und Ausgaben mit Blick auf die Förderung der Geschlechtergleichstellung.

59 Es ist zu beachten, dass es auch für andere politische Bereiche, für die ein Mainstreaming durchgeführt werden kann, wie Klima und biologische Vielfalt, keine spezielle Haushaltsplanung gibt.

6. ZUSAMMENARBEIT MIT ALLEN AKTEUREN

Die enge Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Interessenträgern, die im Bereich der Geschlechtergleichstellung aktiv sind, (Mitgliedstaaten, Europäisches Parlament, Europäischer Auswärtiger Dienst, Sozialpartner, zivilgesellschaftliche Organisationen, Gleichstellungsgremien, internationale Organisationen und EU-Agenturen) wird fortgesetzt. Diese Zusammenarbeit kann verschiedene Formen annehmen, von einem bilateralen oder multilateralen Austausch bis hin zu strukturierten Dialogen.

Nationale Strategiedokumente werden zur Kenntnis genommen, Entwicklungen im Bereich der Geschlechtergleichstellung in den Mitgliedstaaten werden beobachtet, und der Austausch bewährter Praktiken wird durch das Programm für gegenseitiges Lernen erleichtert. Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten wird auch im Rahmen der Hochrangigen Gruppe für Gender Mainstreaming fortgeführt.

Der Beratende Ausschusses für die Chancengleichheit von Frauen und Männern, der aus Vertretern von Mitgliedstaaten, Sozialpartner-Organisationen und zivilgesellschaftlichen Organisationen besteht, berät die Kommission weiterhin zu politischen und legislativen Initiativen. Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) spielt auch künftig eine wichtige Rolle bei der Erarbeitung und Verbreitung zuverlässiger Belege und Daten zur Unterstützung einer faktengestützten Politikgestaltung, zum Beispiel durch seinen Gleichstellungsindex.[60]

Das Europäische Parlament und der Rat werden ersucht, sich an dieser Zusammenarbeit aktiv zu beteiligen.

7. ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG

Die Durchführung der genannten Aktionen wird weiterhin regelmäßig überwacht. Über die Fortschritte, einschließlich Beispielen für die Praktiken in den Mitgliedstaaten, wird jährlich berichtet, unter anderem anhand der Zielvorgaben und Indikatoren in den Anhängen 1 und 2.

Je nach den Schlussfolgerungen des Jahresberichts 2017 könnte im Jahr 2018 ein hochrangiger Dialog unter Beteiligung des Europäischen Parlaments, der Ratspräsidentschaften und wichtiger Interessenträger (wie europäische Sozialpartner und Vertreter der Zivilgesellschaft) geführt werden, um eine Halbzeitbilanz zu ziehen, Herausforderungen zu identifizieren und die weitere Vorgehensweise zu erörtern.

60 http://eige.europa.eu/rdc/eige-publications/gender-equality-index-2015-measuring-gender-equality-european-union-2005-2012-report

Anhang 1:
Ziele, Aktionen, Zuständigkeit und Indikatoren

1. Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer

Ziele

- Erreichen der EU-Vorgabe einer Beschäftigungsquote von 75 % bei Männern und Frauen bis zum Jahr 2020 und Beseitigung der geschlechtsspezifischen Unterschiede im Beschäftigungsbereich;
- gleichmäßigere Aufteilung des Zeitaufwands für Betreuungs- und Haushaltsaufgaben und verbesserte Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungspflichten;
- Erreichung der Ziele von Barcelona im Bereich der Kinderbetreuung und Anstellung ernsthafter Überlegungen darüber, wie diese Ziele ehrgeiziger gestaltet und auf die Pflege anderer Familienangehöriger ausgeweitet werden können;
- Förderung von Frauen als Unternehmerinnen und Förderung der Geschlechtergleichstellung in der Forschung;
- bessere Eingliederung von Migrantinnen in den Arbeitsmarkt.

AKTIONEN	ZUSTÄNDIGKEIT	ZEITVORGABEN
Fortsetzung von Aktionen zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ergänzt durch eine neue Initiative zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für berufstätige Eltern und pflegende Familienangehörige: - Modernisierung des EU-Rechtsrahmens: Gewährleistung einer besseren Durchsetzung und gegebenenfalls Annahme von Rechtsvorschriften in den Bereichen Urlaub und flexible Arbeitszeitregelungen in Abstimmung mit den Sozialpartnern, um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und Menschen mit Betreuungspflichten zu erreichen*; - Festlegung eines allgemeinen politischen Rahmens zur Unterstützung der Erwerbsbeteiligung von Eltern und für eine ausgewogenere Anwendung von Regelungen für Urlaub und flexible Arbeitszeiten, einschließlich der Erwägung eines möglichen Benchmarking, des gezielten Einsatzes von EU-Finanzinstrumenten zur Unterstützung von Mitgliedstaaten und der entsprechenden Sensibilisierung**; - Fortsetzung der Beobachtung und Unterstützung für Mitgliedstaaten bei der Erreichung der Ziele von Barcelona im Bereich der Kinderbetreuung***; Berücksichtigung der Ergebnisse einer öffentlichen Konsultation über die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Erwägung der Anhörung von Mitgliedstaaten und Interessenträgern zu der Frage, wie die Ziele von Barcelona ehrgeiziger gestaltet werden können, und Erwägung eines umfassenderen Ansatzes, z. B. durch Einbeziehung der Pflege anderer Familienangehöriger, einschließlich Zugang und Qualität**; - Unterstützung der Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen, die Erwerbsbeteiligung der Frauen zu steigern; aufmerksame Beobachtung einzelstaatlicher Reformmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Semesters gemäß den beschäftigungspolitischen Leitlinien; erforderlichenfalls Aussprechen länderspezifischer Empfehlungen***; - weitere Unterstützung von Unternehmen bei ihren Anstrengungen zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen durch Vereinfachung von Plattformen für Chartas der Vielfalt****.	KOM: JUST/EMPL	* 2016-2019 ** 2016 *** jährlich **** fortlaufend
Bewertung der Richtlinie über soziale Sicherheit und Nachverfolgung der Ergebnisse; Erstellung eines Berichts über die Durchführung der Richtlinie über selbständig Erwerbstätige und mögliche Folgemaßnahmen	KOM: JUST	2016
Integration einer geschlechterbezogenen Perspektive in die Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda, um Hindernisse zu beseitigen, die die Beteiligung am Arbeitsmarkt und die berufliche Entwicklung von Migrantinnen erschweren; Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der vollständigen Ausschöpfung des ESF in diesem Bereich	KOM: HOME	2016-2019
Sensibilisierung zur Förderung von Frauen als Unternehmerinnen, einschließlich des Starts einer E-Plattform für Unternehmerinnen* sowie der Einrichtung eines europäischen Netzwerks weiblicher Business Angels* und des Network of Women Web Entrepreneurs Hubs**	KOM: GROW/CNECT	* 2016 ** 2016-2017
Förderung institutioneller Änderungen in Forschungsorganisationen zur Beseitigung von Hindernissen für die Gleichstellung der Geschlechter und zur Einbeziehung aller dieser Organisationen in die Durchführung von Plänen zur Gleichstellung der Geschlechter	KOM: RTD	2016-2017

Indikatoren	Basiswert: EU-Durchschnitt (Jahr)
Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Beschäftigung (20-64 Jahre)	11,5 Prozentpunkte (2014)
Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Beschäftigung (20-64 J.) in Vollzeitäquivalenten	18,1 Prozentpunkte (2014)
Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Teilzeitbeschäftigung bei Eltern	34,8 Prozentpunkte (2013)
Für unbezahlte Betreuungstätigkeiten aufgewandte Zeit pro Woche, nach Geschlecht[61]	Männer: 8,9 % Frauen: 26,4 % (2010)
Unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung aufgrund der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen, nach Geschlecht[62]	Männer: 4,2 % Frauen: 27,2 % (2014)
Im Rahmen formaler Vereinbarungen betreute Kinder als Anteil aller Kinder der Altersgruppe (0-3 Jahre sowie zwischen 3 Jahren und dem schulpflichtigen Alter)	0-3 Jahre: 27 % 3 J. bis Schulalter: 82 % (2013)
Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung (50-64 Jahre), der mindestens mehrere Tage in der Woche ältere oder behinderte Verwandte betreut, nach Geschlecht[63]	Männer: 10 % Frauen: 17 % (2011)
Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Beschäftigungsquote bei Nicht-EU-Bürgern	19,5 % (2014)
Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Beschäftigungsquote bei Nicht-EU-Bürgern	22,3 % (2014)
Anteil von Forschungseinrichtungen, die Pläne zur Gleichstellung der Geschlechter eingeführt haben[64]	36 % (2014)

61 Eurofound.
62 Eurostat („Hauptgrund für Teilzeitbeschäftigung – Verteilungen nach Geschlecht und Alter (%)" [lfsa_epgar]).
63 Eurofound.
64 Broschüre „She Figures 2015", auf Grundlage der Erhebung des Europäischen Forschungsraums 2014 (PCountry, P17, P36) https://ec.europa.eu/research/swafs/pdf/pub_gender_equality/she_figures_2015-leaflet-web.pdf

2. Verringerung des geschlechtsspezifischen Einkommens- und Rentengefälles und dadurch Bekämpfung der Armut bei Frauen

Ziele

- **Fortgesetzte Verringerung des anhaltenden geschlechtsspezifischen Einkommens- und Rentengefälles und damit der Ungleichheit beim Zugang zu finanziellen Mitteln in allen Lebensabschnitten;**
- **deutliche Reduzierung der geschlechtsspezifischen Unausgewogenheit in Wirtschaftsbranchen und Berufen;**
- **Steigerung der gesamten Arbeitsstunden von Frauen; Gewährleistung einer wirksamen Durchführung der Rechtsvorschriften zur Gleichheit des Arbeitsentgelts;**
- **Beseitigung der Hindernisse für den Eintritt in den Arbeitsmarkt für benachteiligte Gruppen, zum Beispiel für Migrantinnen und alleinerziehende Eltern;**
- **Bekämpfung der Ursachen und Folgen des geschlechtsspezifischen Rentengefälles.**

AKTIONEN	ZUSTÄNDIGKEIT	ZEITVORGABEN
Weitere Verbesserung der Verwirklichung und der Durchsetzung des Grundsatzes des gleichen Arbeitsentgelts durch eine Bewertung der Richtlinie 2006/54/EG[65] unter Berücksichtigung (unter anderem) der folgenden Aspekte: - Stärkung der Lohntransparenz auf Grundlage des noch zu erstellenden Berichts über die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Kommissionsempfehlung;[66] - die Auswirkungen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs aus der jüngsten Zeit hinsichtlich der Anwendung geschlechtsspezifischer versicherungsmathematischer Faktoren für gesetzliche Altersrenten und private Versicherungsverträge auf den Sektor der betrieblichen Altersversorgung mit der möglichen Wirkung, niedrigere Renten für Frauen auf Grundlage ihrer höheren durchschnittlichen Lebenserwartung zu verhindern; - Sanktionen zur Verbesserung der Abschreckungswirkung des Verbots der Lohndiskriminierung; und - die effiziente und wirksame Funktionsweise von Gleichstellungsgremien zur Vereinfachung des Zugangs zur Justiz für Diskriminierungsopfer.	KOM: JUST	2016-2017
Fortgesetzte Unterstützung der Anstrengungen der Mitgliedstaaten für die Gewährleistung des gleichen Arbeitsentgelts und für die Bekämpfung der Ursachen des geschlechtsspezifischen Einkommens- und Rentengefälles; Anwendung des Europäischen Semesters (jährlich)	KOM: EMPL/JUST	jährlich
Fortgesetzte Durchführung europaweiter Informationsaktivitäten am Europäischen Tag der Lohngleichheit, um Mitgliedstaaten einzubeziehen; Sensibilisierung hinsichtlich der Verbindung zwischen Einkommen und Rentenansprüchen im Alter	KOM: JUST/COMM	jährlich

65 Richtlinie 2006/54/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen (Neufassung).
66 C(2014) 1405 final.

AKTIONEN	ZUSTÄNDIGKEIT	ZEITVORGABEN
Zusammenarbeit mit Gleichstellungsgremien und Unterstützung von Unternehmen bei den Anstrengungen zur Erreichung eines gleichen Arbeitsentgelts durch Vereinfachung von Plattformen für Chartas der Vielfalt	KOM: JUST	fortlaufend
Erwägung, weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Geschlechtergleichgewichts in Wirtschaftsbranchen und Berufen einzuführen; Anwendung der Großen Koalition für digitale Arbeitsplätze, um Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Frauen und Mädchen zu unterstützen und den Anteil weiblicher Beschäftigter in der IKT-Branche zu erhöhen*, sowie Steigerung der Bekanntheit allgemeiner und beruflicher Bildungsoptionen**	KOM: CNECT/EAC/ EMPL/RTD/JUST/ MOVE	* 2016-2017 ** 2018-2019
Förderung der Geschlechtergleichstellung auf allen Bildungsebenen und in allen Arten von Bildungseinrichtungen, auch in Bezug auf die geschlechtsspezifische Wahl von Lernfächern und Laufbahnen, gegebenenfalls unter Verwendung bestehender Instrumente für die politische Zusammenarbeit und die Finanzierung entsprechend den im strategischen Rahmen „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“ gesetzten Prioritäten	KOM: EAC/EMPL	2016-2019
Fortgesetzte Entwicklung eines umfassenden Bündels von Maßnahmen[67] zur Bekämpfung des gesamten Spektrums von Ursachen für das geschlechtsspezifische Rentengefälle in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, einschließlich des Indikators zur Messung und Überwachung dieses Gefälles und der Maßnahmen zur Minderung geschlechtsspezifischer Faktoren, z. B. im Zusammenhang mit der Betreuung	KOM: EMPL/JUST	2016-2017

67 Auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des EPSCO-Rates vom Juni 2015.

INDIKATOREN	EU-DURCHSCHNITT (JAHR)
Geschlechtsspezifisches Lohngefälle	16,5 % (2013)
Geschlechtsspezifische Gesamteinkommensunterschiede	41,1 % (2012)
Geschlechtsspezifische Aufteilung in Wirtschaftsbranchen und Berufen[68]	Branchen: 18,9 % Berufe: 26,9 % (2014)
Geschlechtsspezifisches Rentengefälle	40,2 % (2012)[69]
Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Rentenabdeckung	6,8% (2012)[70]
Armutsgefährdung von Erwerbstätigen bei Frauen und Männern	Männer: 9,3 % Frauen: 8,4 % (2014)
Armutsgefährdungsquote und soziale Ausgrenzung im Alter (65+)	Männer: 11,4 % Frauen: 15,6 % (2014)
Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Haushalte von Alleinerziehenden	49,9 % (2013)

68 Einschließlich einer Analyse des prozentualen Anteils von in den verschiedenen Branchen tätigen Frauen.
69 Für Rentner in der Altersgruppe 65-79 Jahre, Quelle: Ausschuss für Sozialschutz und Europäische Kommission (2015), Pension Adequacy Report.
70 Für die Altersgruppe 65-79 Jahre, Quelle: Ausschuss für Sozialschutz und Europäische Kommission (2015), Pension Adequacy Report.

3. Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen

Ziele

- **Fortgesetzte Anstrengungen zur Verbesserung des Geschlechtergleichgewichts in wirtschaftlichen Führungspositionen, insbesondere unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften (Anteil von mindestens 40 % des unterrepräsentierten Geschlechts);**
- **Verbesserung des Geschlechtergleichgewichts unter den geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern großer börsennotierter Gesellschaften und bei der Nachwuchsförderung („Talent Pipeline“);**
- **Verbesserung der Datenerhebung und des Geschlechtergleichgewichts in Führungspositionen in Forschungsorganisationen;**
- **Verbesserung des Geschlechtergleichgewichts in politischen Entscheidungsprozessen und im öffentlichen Leben, einschließlich des Sportbereichs;**
- **Erreichung eines Frauenanteils von 40 % bei den höheren und mittleren Führungskräften der Kommission bis Ende 2019.**

AKTIONEN	ZUSTÄNDIGKEIT	ZEITVORGABEN
Fortgesetzte Unterstützung für die Annahme des Vorschlags von 2012 für eine Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften[71] bis 2016; aufmerksame Beobachtung der Umsetzung und Durchführung dieser Richtlinie; und Unterstützung anderer gezielter Initiativen zur Verbesserung des Geschlechtergleichgewichts in Entscheidungsprozessen, einschließlich Leitlinien für Mitgliedstaaten	KOM: JUST	fortlaufend
Fortgesetzte Erhebung und Verbreitung weiterer Daten über die Vertretung von Frauen und Männern in Führungspositionen in enger Zusammenarbeit mit dem EIGE;	KOM: JUST EIGE	fortlaufend
Erwägung von Maßnahmen zur Verbesserung des Geschlechtergleichgewichts in politischen Entscheidungsprozessen sowie fortgesetzte Anregung von Mitgliedstaaten und Unterstützung der Aktivitäten nationaler Behörden zur Förderung des Geschlechtergleichgewichts in politischen und öffentlichen Entscheidungsprozessen	KOM: JUST	2018
Bereitstellung von Leitlinien für Mitgliedstaaten zu einem gemeinsamen Ansatz für die Erreichung quantitativer Zielvorgaben für Führungspositionen in der Forschung	KOM: RTD	2016
Erreichung eines Frauenanteils von 40 % bei den höheren und mittleren Führungskräften der Kommission bis zum Ende des Mandats der Kommission	KOM: HR	fortlaufend

71 Siehe Arbeitsprogramm der Kommission 2016.

INDIKATOREN	EU-DURCHSCHNITT (JAHR)
Frauenanteil unter den Mitgliedern des höchsten Entscheidungsgremiums der größten in den nationalen Handelsregistern eingetragenen und an einer nationalen Börse notierten Unternehmen	21,2 % (April 2015)
Frauenanteil unter den Vorstandsvorsitzenden und Geschäftsführern der größten in den nationalen Handelsregistern eingetragenen und an einer nationalen Börse notierten Unternehmen	Vorstandsvorsitzende: 7,1 % Geschäftsführer: 3,6 % (April 2015)
Frauenanteil unter den geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitgliedern der beiden obersten Entscheidungsgremien der größten in den nationalen Handelsregistern eingetragenen und an einer nationalen Börse notierten Unternehmen	Nicht geschäftsführende Direktoren: 22,5 % Obere Führungskräfte: 13,7 % (April 2015)
Frauenanteil unter den Leitern von Hochschuleinrichtungen[72]	15,5 % (2010)
Anteil von Frauen in den Einkammerparlamenten/Unterhäusern der nationalen/föderalen Parlamente der Mitgliedstaaten und im Europäischen Parlament	29 % (Mai 2015) EP: 37 %
Anteil von Frauen in den nationalen/föderalen Regierungen und in der Europäischen Kommission	27 % (Mai 2015) EK: 32 %
Anteil von Frauen im leitenden/mittleren Management der Kommission[73]	28 % / 32 % (Februar 2015)

72 Broschüre „She Figures 2012".
73 GD HR.

4. Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt und Schutz und Unterstützung für die Opfer

Ziele

- **Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt; Schutz und Unterstützung für die Opfer;**
- **Verbesserung der Verfügbarkeit, Qualität und Zuverlässigkeit von Daten;**
- **Sensibilisierung, Förderung einer Haltungsänderung und der Vermeidung von Gewalt;**
- **Verbesserung der Unterstützung für die Opfer und ihres Zugangs zur Justiz;**
- **Abschaffung der weiblichen Genitalverstümmelung.**

AKTIONEN	ZUSTÄNDIGKEIT	ZEITVORGABEN
Beitritt der EU zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) im Rahmen der Zuständigkeit der EU und unter Berücksichtigung der rechtlichen Auswirkungen eines Beitritts; danach Durchführung der Bestimmungen des Übereinkommens; und fortgesetzte Unterstützung der Mitgliedstaaten in ihren Fortschritten bei der Ratifizierung	KOM: JUST	2016
Fortgesetzte Durchsetzung der Richtlinie über die Rechte von Opfern und der Gesetze über Europäische Schutzanordnungen, insbesondere um den Zugang zum Schutz und zur Unterstützung für Personen zu gewährleisten, die geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind	KOM: JUST	fortlaufend
Weitere Verbesserung der Verfügbarkeit, Qualität und Zuverlässigkeit von Daten über geschlechtsspezifische Gewalt durch Zusammenarbeit mit Eurostat, dem EIGE und der FRA; zudem fortgesetzte Ermittlung vergleichbarer Daten über geschlechtsspezifische Gewalt im Sport durch eine spezifische Studie*	KOM: JUST/Eurostat EIGE FRA * EAC	fortlaufend * 2016
Fortsetzung gezielter Maßnahmen zur Ausmerzung aller Formen geschlechtsspezifischer Gewalt und entsprechende Sensibilisierung	KOM: JUST	2017
Fortgesetzte Förderung von Haltungs- und Verhaltensänderungen durch Sensibilisierungsmaßnahmen, einschließlich geeigneter Aktivitäten am Internationalen Tag der Nulltoleranz gegenüber der weiblichen Genitalverstümmelung (6. Februar) und am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (25. November)	KOM: JUST	jährlich

AKTIONEN	ZUSTÄNDIGKEIT	ZEITVORGABEN
Fortgesetzte Durchführung der in der Mitteilung *Abschaffung der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM)* festgelegten Maßnahmen; Anwendung geeigneter Instrumente zur Ausmerzung von FGM; Bekämpfung anderer schädlicher Praktiken auf Grundlage dieser Erfahrung; und Entwicklung einer webbasierten Wissensplattform zu FGM für entsprechende Fachleute	KOM: JUST	2016-2017
Durchführung erforderlicher nachfassender Maßnahmen zum Bericht zur Bewertung der Einhaltung der Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels durch die Mitgliedstaaten*; Gewährleistung, dass eine Auseinandersetzung mit der Geschlechterdimension des Menschenhandels erfolgt**	KOM: HOME/JUST	* 2016 ** fortlaufend

INDIKATOREN	EU-DURCHSCHNITT (JAHR)
Anteil der Frauen, die körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren haben	33 % (März 2014)
Anteil der Frauen, die körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Partner/eine Partnerin erfahren haben	22 % (März 2014)
Anteil der Frauen, die psychische Gewalt durch einen Partner/eine Partnerin erfahren haben	43 % (März 2014)
Anteil der Frauen, die sexuell belästigt wurden	55 % (März 2014)

5. Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Frauenrechte weltweit

Ziele

- **Förderung, Schutz und Wahrung aller Menschenrechte; vollständige und wirksame Umsetzung der Verpflichtungen und Zusagen im Zusammenhang mit Frauenrechten auf internationalen Foren, insbesondere hinsichtlich des UN-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, der Pekinger Aktionsplattform der UN und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung;**
- **Gewährleistung, dass die Rechte von Frauen und Mädchen, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen ein zentrales Element bei den finanziellen und nicht-finanziellen Instrumenten für die Durchführung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und bei der Prüfung, Überwachung und Rechenschaftspflicht der Agenda bilden;**
- **Gewährleistung, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Übernahme des EU-Besitzstandes im Bereich der Geschlechtergleichstellung im Beitrittsprozess geprüft werden.**

AKTIONEN	ZUSTÄNDIGKEIT	ZEITVORGABEN
In Zusammenarbeit mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und den Mitgliedstaaten: Durchführung des Aktionsplans, der im gemeinsamen Arbeitsdokument *Gender equality and women's empowerment: transforming the lives of girls and women through EU external relations, 2016-2020*[74] festgelegt wurde; und Durchführung der folgenden Aktionen entsprechend diesem neuen Rahmen:	KOM: DEVCO/ECHO/ NEAR/FPI EAD	2016-2019
- in Zusammenarbeit mit dem EAD und den Mitgliedstaaten: Einsatz für die Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Frauenrechte bei der Durchführung und Überwachung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und Umsetzung der Pekinger Plattform;	KOM: DEVCO EAD	fortlaufend
- in Zusammenarbeit mit dem EAD und den Mitgliedstaaten: Förderung der Geschlechtergleichstellung und Förderung und Schutz der Rechte von Mädchen und Frauen im Rahmen des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie, des umfassenden Ansatzes für die Umsetzungen der Resolutionen 1325 und 1820 des UN-Sicherheitsrates sowie der Leitlinien der EU zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen;	KOM: DEVCO/ECHO EAD	fortlaufend

74 SWD(2015) 182 final, 21.9.2015; vom Rat am 26. Oktober 2015 gebilligt.

AKTIONEN	ZUSTÄNDIGKEIT	ZEITVORGABEN
- fortgesetzte Finanzierung und Überwachung der Aktionen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung bei Entwicklungs- und Nachbarschaftszusammenarbeit und humanitärer Hilfe, einschließlich der systematischen Anwendung der Gendermarker der OECD in der Entwicklungszusammenarbeit und des Gender- und Altersmarkers bei allen EU-finanzierten humanitären Aktionen, um zu beurteilen, ob die Bedürfnisse und die Verwundbarkeit von Männern und Jungen sowie von Frauen und Mädchen aller Altersgruppen identifiziert und berücksichtigt wurden;	KOM: DEVCO/ECHO	fortlaufend
- fortgesetzte aufmerksame Beobachtung und Unterstützung der Einhaltung der Kriterien von Kopenhagen für die EU-Mitgliedschaft im Bereich der Menschenrechte durch Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer, einschließlich der Gleichstellung von Frauen und Männern; fortgesetzte Anstrengungen zur Integration des Aspekts der Geschlechtergleichstellung in alle relevanten Programme, die durch das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) und das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) gefördert werden.	KOM: NEAR	fortlaufend

Indikatoren (vgl. Ziel 5 der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung)
Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen und Mädchen weltweit
Beseitigung jeder Form von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen in öffentlichen und privaten Lebensbereichen, einschließlich Menschenhandel sowie sexuelle und sonstige Ausbeutung
Abschaffung aller schädlichen Praktiken wie Kinder-, Früh- und Zwangsheirat sowie weibliche Genitalverstümmelung
Anerkennung und Wertschätzung unbezahlter Betreuungs- und Hausarbeit durch Bereitstellung von öffentlichen Diensten, Infrastrukturen und Sozialschutzstrategien sowie Förderung einer Aufgabenaufteilung innerhalb des Haushalts und der Familie unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten
Gewährleistung einer vollen und wirksamen Teilhabe sowie der Chancengleichheit bei Führungsfunktionen auf allen Ebenen politischer, wirtschaftlicher und öffentlicher Entscheidungsprozesse
Gewährleistung des uneingeschränkten Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten entsprechend den Vereinbarungen gemäß dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung und der Pekinger Aktionsplattform sowie den Schlussdokumenten der entsprechenden Überprüfungskonferenzen
- Durchführung von Reformen, durch die Frauen nach nationalem Recht gleiche Rechte auf Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen, zu Eigentum an und zur Kontrolle über Land und andere Eigentumsformen sowie zu finanziellen Diensten, Erbschaften und natürlichen Ressourcen erhalten - Verstärkte Anwendung von Schlüsseltechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologie, zur Stärkung der Rolle von Frauen - Annahme und Ausbau fundierter politischer Strategien und durchsetzbarer Rechtsvorschriften zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und zur Stärkung der Rolle aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen

6. Gender Mainstreaming, Finanzmittel für die Geschlechtergleichstellung und Zusammenarbeit mit allen Akteuren

Ziele

- **Fortgesetzte Integration der Perspektive der Geschlechtergleichstellung in alle Aspekte der EU-Intervention (wirksames Gender Mainstreaming);**
- **fortgesetzte Sicherstellung einer wirksamen und effizienten EU-Förderung der Geschlechtergleichstellung;**
- **enge Zusammenarbeit mit allen im Bereich der Geschlechtergleichstellung tätigen Interessenträgern.**

AKTIONEN	ZUSTÄNDIGKEIT	ZEITVORGABEN
Fortgesetzte Bereitstellung von Leitlinien und Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit zwischen den Kommissionsdienststellen in Angelegenheiten der Geschlechtergleichstellung durch die dienststellenübergreifende Gruppe für die Gleichstellung von Frauen und Männern	KOM: JUST/alle GD	fortlaufend
Erwägung der Erstellung eines Berichts über das Gender Mainstreaming in der Kommission	KOM: JUST/alle GD	2017
Fortgesetzte Bereitstellung von Fördermitteln für die Geschlechtergleichstellung über entsprechende EU-Programme	KOM: fördernde GD	2017-2019
Berücksichtigung des Aspekts der Geschlechtergleichstellung bei der Gestaltung der EU-Förderprogramme für die Zeit nach 2020	KOM: fördernde GD	2017-2019
Kenntnisnahme nationaler Strategiedokumente und Beobachtung der Entwicklungen im Bereich der Geschlechtergleichstellung	KOM: JUST	2017
Fortgesetzte Erleichterung des Austauschs bewährter Praktiken durch das Programm für gegenseitiges Lernen	KOM: JUST	dreimal jährlich
Organisation regelmäßiger Sitzungen der Hochrangigen Gruppe für Gender Mainstreaming und des Beratenden Ausschusses für die Chancengleichheit von Frauen und Männern	KOM: JUST	zweimal jährlich
Fortgesetzte Erstellung eines Fortschrittsberichts zur Geschlechtergleichstellung in der EU	KOM: JUST	jährlich
Erstellung eines internen Berichts über die Durchführung der Aktionen	KOM: JUST/alle GD	jährlich

INDIKATOREN
Veröffentlichung des Berichts über Gender Mainstreaming
Regelung zukünftiger einschlägiger Förderprogramme
Durchführung der Analyse nationaler Strategiedokumente
Anzahl der Austausche bewährter Praktiken
Anzahl der organisierten Sitzungen
Veröffentlichung von Fortschrittsberichten
Erstellung von Durchführungsberichten

Anhang 2:
Ausgewählte Zielvorgaben

1. Zielvorgaben auf EU-Ebene

Das vorliegende Dokument „Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter (2016-2019)“ wird zur Erfüllung der folgenden bestehenden Zielvorgaben beitragen:

ZIELVORGABEN	QUELLE
Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Beschäftigung (20-64 Jahre): 0 %	Strategie „Europa 2020“: Beschäftigungsziel 75 % für Frauen und für Männer
Bereitstellung von Kinderbetreuung für 33 % der Kinder unter drei Jahren und für 90 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem schulpflichtigen Alter	2002 vom Europäischen Rat in Barcelona festgelegte und durch den Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020) bekräftigte Ziele[75]
Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts von 40 % unter den nicht geschäftsführenden Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften (ausgenommen KMU)	Vorschlag vom November 2012 für eine Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/ Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften

75 https://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lsa/119628.pdf

2. International vereinbarte Zielvorgaben

Am 25.-27. September 2015 nahmen die UN-Mitgliedstaaten eine ehrgeizige neue Post-2015-Agenda[76] an, die zum Ziel hat, bis 2030 die Armut zu beseitigen und gemeinsamen wirtschaftlichen Wohlstand und Umweltschutz sowie eine gemeinsame soziale Entwicklung für alle Länder zu fördern. Der Agenda liegen 17 Ziele zugrunde, die zum einen ein eigenständiges Ziel im Bereich der Geschlechtergleichstellung und der Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen mit spezifischen Zielvorgaben und Indikatoren und zum anderen geschlechtsbezogene Zielvorgaben in anderen Bereichen umfassen.

Da die Agenda von allen UN-Mitgliedern (darunter auch die EU und ihre Mitgliedstaaten) ausgehandelt wurde und für alle UN-Mitglieder für die nächsten 15 Jahre gilt, wird das vorliegende Dokument zur Erreichung der geschlechtsbezogenen Zielvorgaben, insbesondere den folgenden Vorgaben unter Ziel 5, beitragen:

5.1 Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen und Mädchen weltweit;

5.2 Beseitigung jeder Form von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen in öffentlichen und privaten Lebensbereichen, einschließlich Menschenhandel sowie sexuelle und sonstige Ausbeutung;

5.3 Abschaffung aller schädlichen Praktiken wie Kinder-, Früh- und Zwangsheirat sowie weibliche Genitalverstümmelung;

5.4 Anerkennung und Wertschätzung unbezahlter Betreuungs- und Hausarbeit durch Bereitstellung von öffentlichen Diensten, Infrastrukturen und Sozialschutzstrategien sowie Förderung einer Aufgabenaufteilung innerhalb des Haushalts und der Familie unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten;

5.5 Gewährleistung einer vollen und wirksamen Teilhabe sowie der Chancengleichheit bei Führungsfunktionen auf allen v politischer, wirtschaftlicher und öffentlicher Entscheidungsprozesse;

5.6 Gewährleistung des uneingeschränkten Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten entsprechend den Vereinbarungen gemäß dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung und der Pekinger Aktionsplattform sowie den Schlussdokumenten der entsprechenden Überprüfungskonferenzen;

5.a Durchführung von Reformen, durch die Frauen nach nationalem Recht gleiche Rechte auf Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen, zu Eigentum an und zur Kontrolle über Land und andere Eigentumsformen sowie zu finanziellen Diensten, Erbschaften und natürlichen Ressourcen erhalten;

5.b Verstärkte Anwendung von Schlüsseltechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologie, zur Stärkung der Rolle von Frauen;

5.c Annahme und Ausbau fundierter politischer Strategien und durchsetzbarer Rechtsvorschriften zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und zur Stärkung der Rolle aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen.

76 https://sustainabledevelopment.un.org/post2015/transformingourworld

Anhang 3:
Integration des Aspekts der Geschlechtergleichstellung in alle Praktiken und Strategien im Bereich Humanressourcen in der Europäischen Kommission

Mit dem Konzept der Vielfalt wird das große Spektrum von Mitarbeiterqualitäten hinsichtlich Fähigkeiten, Kompetenzen, Eigenschaften, Persönlichkeit und Wissen auch in der Kommission anerkannt. Daher ist ein Diversity Management für diese Einrichtung strategisch sinnvoll und findet nachdrückliche politische Unterstützung. In diesem Kontext wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Verantwortung der leitenden Führungskräfte gelegt, Ergebnisse auf dieser Ebene sicherzustellen.

Dabei werden drei vorrangige Bereiche betrachtet:

- ein integratives und ergebnisorientiertes Arbeitsumfeld, das allen Mitarbeitern zugutekommt;
- Erreichung eines Frauenanteils von 40 % bei den mittleren und höheren Führungskräften bis zum Ende des Mandats der Kommission; und
- Erreichung einer hervorragenden Leistung hinsichtlich der Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern mit einer Behinderung.

Das Arbeitsumfeld der Kommission muss ergebnisorientiert sein, damit die Mitarbeiter ihre Arbeit selbständig organisieren und das Verhältnis zwischen Arbeit und anderen Aktivitäten gestalten können (Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben). Um die Entwicklung hin zu einem wirklich integrativen Arbeitsplatz einzuleiten und aufrechtzuerhalten, könnten mehrere Kommunikationsinitiativen sowie ein Lern- und Entwicklungsrahmen angewandt werden.

Anhang 4:
EU-Förderprogramme 2014-2020 zur Erreichung der Ziele und Zielvorgaben dieses strategischen Engagements

Eine Reihe der EU-Förderprogramme für den Zeitraum 2014-2020 sehen die Förderung der Geschlechtergleichstellung und des Gender Mainstreaming vor, darunter die folgenden:

- die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds,
- der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds,
- das Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“,
- das Rahmenprogramm Horizont 2020 für Forschung und Innovation,
- Erasmus+ (EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport),
- die Fazilität „Connecting Europe“ (EU-Programm zur Kofinanzierung transeuropäischer Netzwerkvorhaben),
- das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit,
- das Europäische Nachbarschaftsinstrument,
- das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte und
- das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation.

Eine **vorläufige Mittelzuweisung** für die Gleichstellung der Geschlechter kann für Programme erfolgen, die ein Gleichstellungsziel beinhalten und Gleichstellungsindikatoren verwenden, welche die Festlegung der zugewiesenen Beträge ermöglichen.

Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)

Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020, insbesondere der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), sind wichtige Finanzinstrumente für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Auf Grundlage der zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission vereinbarten operationellen Programme werden im Zeitraum 2014-2020 voraussichtlich **5,85 Mrd. EUR** für Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung ausgegeben.

Etwa **4,6 Mrd. EUR** der ESF-Ausgaben für den Zeitraum 2014-2020 werden für die Gleichstellung der Geschlechter verwendet, davon 1,6 Mrd. EUR auf Grundlage der Investitionspriorität „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit“, die von 12 Mitgliedstaaten ausgewählt wurde.[77]

77 AT, CZ, DE, ES, FI, GR, HU, IT, PL, PT, SK und UK.

Etwa **1,25 Mrd. EUR** aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung werden für Investitionen in die Kinderbetreuungsinfrastruktur bereitgestellt.

Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“

Dem Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“, das neun spezifische Ziele umfasst – darunter einerseits die Gleichstellung der Geschlechter und andererseits vorbeugende Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche und der Schutz von Opfern und gefährdeten Gruppen – wurden etwa **440 Mio. EUR** zugeordnet. Für diese beiden Ziele sind derzeit etwa **35 % der Programmmittel** vorgesehen.

Instrument für Entwicklungszusammenarbeit

Neben den Mitteln für zahlreiche andere gezielte Aktionen sind **100 Mio. EUR** über das **thematische Programm „Globale öffentliche Güter und Herausforderungen 2014-2020“** dafür vorgesehen, das Leben von Mädchen und Frauen zu verbessern. Davon entfallen 70 Mio. EUR auf die Haushaltslinie für Geschlechtergleichstellung und die Stärkung der Rolle von Frauen und der Rechte von Mädchen und 30 Mio. EUR auf die Haushaltslinie für das Wohlergehen von Kindern; davon wiederum werden 18 Mio. EUR für die Bekämpfung schädlicher Praktiken wie die weibliche Genitalverstümmelung und Kinderheirat verwendet.

Darüber hinaus wird der Aspekt der Geschlechtergleichstellung in bilaterale und regionale geografische Programme integriert, zum Beispiel das Programm des Instruments für Entwicklungszusammenarbeit für Asien/Lateinamerika, in dem 16 bis 18 Mio. EUR für spezifische Aktionen für die Geschlechtergleichstellung vorgesehen sind, oder die Fazilität für Geschlechtergleichstellung in Albanien in Höhe von 2 Mio. EUR.

Horizont 2020

Im Rahmen von Horizont 2020 wird die Gleichstellung der Geschlechter über drei Ansätze gefördert:

- das Geschlechtergleichgewicht in Beratergruppen (Zielvorgabe: 50 %) und Evaluierungsausschüssen (40 %) – Daten werden in den Überwachungsberichten zu Horizont 2020 veröffentlicht;
- die Anregung der Zuschussempfänger, das Geschlechtergleichgewicht und Chancengleichheit bei den an den Projekten beteiligten Forschungsteams anzustreben; und
- die Einbeziehung der Geschlechterdimension in den Forschungsinhalten (d. h. Berücksichtigung der biologischen Merkmale von Frauen und Männern und soziale/kulturelle Faktoren).

Darüber hinaus wird im Rahmen des Arbeitsprogramms „Wissenschaft mit der Gesellschaft und für die Gesellschaft“ für den Zeitraum 2014-2017 ein Budget von etwa **43 Mio. EUR** für **Projekte zur Sensibilisierung und zur Umsetzung der Geschlechtergleichstellung im Forschungssystem und in Forschungseinrichtungen** bereitgestellt.

Anhang 5:
Nationale Strategien/Aktionspläne für die Gleichstellung der Geschlechter (September 2015)

Es ist zu begrüßen, dass immer mehr Mitgliedstaaten nationale Strategien oder Aktionspläne (NAP) einführen, um das Thema Geschlechtergleichstellung in einem kohärenten und koordinierten Rahmen zu behandeln. Zudem haben viele Mitgliedstaaten thematische Aktionspläne zur Bewältigung bestimmter Herausforderungen wie der geschlechtsspezifischen Gewalt angenommen. Die tatsächliche Durchführung der politischen Strategien für die Gleichstellung der Geschlechter ist in den verschiedenen Mitgliedstaaten und politischen Bereichen aufgrund unterschiedlicher sozioökonomischer, kultureller und institutioneller Gegebenheiten uneinheitlich. Die Gestaltung und die Durchführung nationaler Strategien und Aktionspläne wurden durch frühere europäische Rahmen für die Geschlechtergleichstellung beeinflusst, die von den Mitgliedstaaten als starker Antriebsfaktor für nationale Entwicklungen betrachtet werden.[78]

	ANGENOMMENE DOKUMENTE	STATUS*
Belgien	4. Nationaler Aktionsplan für die Bekämpfung der Gewalt unter Partnern und anderer Formen der Gewalt in der Familie (2010-2014)[79]	Reg.
	Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt (2015-2019)	
	Föderaler Aktionsplan für Gender Mainstreaming (2015-2019)	Reg.
	2. Nationaler Aktionsplan zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ (2013-2016) zur Umsetzung von Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates	Reg.
	3. Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenschmuggel (2015-2019)	Reg.
Bulgarien	Nationale Strategie für die Förderung der Geschlechtergleichstellung (2009-2015)	Reg.
	Nationaler Jahresaktionsplan für die Förderung der Geschlechtergleichstellung (2009-2015)	Reg.

78 *Recent developments and current priorities in the field of gender equality*, Europäisches Netzwerk von Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Geschlechtergleichstellung (ENEGE), 2014.

	ANGENOMMENE DOKUMENTE	STATUS*
Dänemark	Nationaler Jahresaktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter	Parl.[80]
	Nationale Aktionspläne für Gender Mainstreaming (2007-2011; seit 2012)	Reg.
	Strategie für Kinder und Familien (2012-2020)	
	Aktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt (2014)	Reg.
	Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels (2015-2018)	Reg.
	Nationaler Aktionsplan zu im Namen der Ehre verübten Gewalttaten (seit 2012)	Reg.
Deutschland	Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ (seit 2008)	Reg.
	Erster Gleichstellungsbericht (Bezugsrahmen für die Gleichstellungspolitik der Bundesregierung) (2011)	Reg.
	Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (seit 2007)	Reg.
Estland	Aktionsplan zur Verringerung des Lohngefälles zwischen Frauen und Männern (2012-2016)	Reg.
	Entwicklungsplan für Kinder und Familien (2012-2020)	Reg.
	Entwicklungsstrategie zur Verhütung von Gewalt (2015-2020)[81]	Reg.
	Entwicklungsplan für die Fürsorge (2016-2023)[82]	Entw.
Finnland	Aktionsplan der Regierung für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2015)	Reg.
	Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen (2010-2015)	Reg.
Frankreich	Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter; Gesetzesvorlage für die Gleichstellung der Geschlechter (seit 2012)	Parl.
	Dreijahres-Aktionspläne zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen (2008-2010; 2011-2013; 2014-2016)	Reg.[83]
Griechenland	Nationales Programm für die inhaltliche Gleichstellung der Geschlechter (2010-2013, verlängert bis 2015)[84]	Reg.
	Nationaler Plan für soziale Integration (2014), der auch die Förderung der Geschlechtergleichstellung und die Bekämpfung der Diskriminierung umfasst	Reg.

79 Der Nationale Aktionsplan wurde ursprünglich in erster Linie zur Bekämpfung häuslicher Gewalt entwickelt, umfasst aber inzwischen auch die weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsheirat und im Namen der Ehre verübte Gewalt.
80 Der Aktionsplan wird dem Parlament einmal jährlich vorgelegt und dort erörtert.
81 Zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt, der Gewalt gegen Kinder, der geschlechtsspezifischen Gewalt und des Menschenhandels.
82 Diese umfasst die Bereiche Arbeitsmarkt, Beschäftigung, soziale Sicherheit, soziale Integration, Gleichstellung der Geschlechter und Chancengleichheit.
83 Die Pläne werden von der Regierung als Leitlinien, ohne ein Rahmengesetz, vorgelegt.
84 Eine Arbeitsgruppe für die Aktualisierung des Programms wurde im Juli 2015 eingesetzt.

	ANGENOMMENE DOKUMENTE	STATUS*
Irland	Nationale Strategie für Frauen (2007-2016)	Reg.
	2. Nationaler Aktionsplan für Frauen, Frieden und Sicherheit (2015)	
	Nationale Strategie zur häuslichen, sexuellen und geschlechtsspezifischen Gewalt (2010-2014)[85]	Reg.
	Nationaler Aktionsplan zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels (2009)[86]	Reg.
Italien	Nationales Reformprogramm mit Regelungen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Missbrauch in der Familie (2014)	Reg.
	Außerordentlicher Aktionsplan gegen sexuelle Gewalt und Nachstellung (seit 2010)	Reg.
Kroatien	Nationale politische Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2015)	Reg./Parl.
	Strategie für die Förderung von Frauen als Unternehmerinnen (2014-2020) und Aktionsplan für die Durchführung der Strategie	Reg.
	Nationaler Plan zur Bekämpfung der Diskriminierung (2015-2020)	Entw.[87]
	Nationale Strategie für den Schutz vor Gewalt in der Familie (2011-2016)	Reg.
	Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates über Frauen, Frieden und Sicherheit (2011-2014)	Reg.
	Nationales Programm für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte (2013-2016)	Reg.
	Nationaler Plan für die Unterbindung des Menschenhandels (2012-2015)	Reg.
Lettland	Plan für die Umsetzung der Geschlechtergleichstellung (2012-2014)	Reg.
	Staatliche familienpolitische Leitlinien (2011-2017), die das Thema häusliche Gewalt umfassen	Reg.
	Leitlinien zu Chancengleichheit und Rechten für Frauen und Männer (2016-2020)	Entw.
Litauen	Nationales Programm für Chancengleichheit für Frauen und Männer (2010-2014)	Reg./Parl.
	Durchführungsbericht (2015) zum Nationalen Programm für Chancengleichheit für Frauen und Männer (2010-2014)	Reg.
	Nationales Programm für Chancengleichheit für Frauen und Männer (2015-2021)	Reg./Parl.
	Nationaler Aktionsplan für die Durchführung nationaler Programme (2015-2017)	Reg.

85 Die Regierung wird voraussichtlich in Kürze die 2. Nationale Strategie annehmen.
86 Die Erstellung der nächsten Fassung des Nationalen Aktionsplans befindet sich in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium.
87 Die Arbeitsgruppen, die den Plan erarbeiten, haben mit der Identifizierung der Probleme und mit der Festlegung von Zielen in den Bereichen Arbeitsmarkt und Beschäftigung begonnen.

	ANGENOMMENE DOKUMENTE	STATUS*
Luxemburg	Nationaler Aktionsplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2009-2014, aktualisiert für 2015-2018)	Reg.
	Strategie für eine ausgewogenere Vertretung von Männern und Frauen in Entscheidungsprozessen (2014)	Reg.
	Regierungsprogramm für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (2014-2019)	Reg.
	Regierungsstrategie zur Erreichung eines ausgewogeneren Gleichgewichts zwischen Männern und Frauen in wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsgremien (2014)	Reg.
	Nationaler Aktionsplan für sexuelle und emotionale Bildung (2012)	Reg.
Malta	Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen (2013-2015)[88]	Reg.
	Regierungspolitik zum Gender Mainstreaming in der Praxis (2012)[89]	Parl.
Niederlande	Memorandum für Emanzipationspolitik (2013-2016)	Reg.
	Sonderplan für Frauen auf den Führungsebenen der nationalen Verwaltung (2013)	Reg.
Österreich	Nationaler Aktionsplan „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“	Reg.[90]
	Nationaler Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt (2014)	Reg.
	4. Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels (2015-2017)	Reg.
	Überarbeiteter Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung von VN-Sicherheitsratsresolution 1325 (überarbeiteter NAP von 2012)	Reg.
	Nationaler Aktionsplan Frauengesundheit	Entw.
Polen	Nationaler Aktionsplan für Gleichbehandlung (2013-2016)	Reg.[91]
	Nationales Programm zur Bekämpfung der Gewalt in der Familie (2006-2013, aktualisiert für 2014-2020)	Reg.
	Strategie für die Entwicklung des Humankapitals (2020)	Reg.
Portugal	5. Nationaler Plan für Geschlechtergleichstellung, Bürgerschaft und Nichtdiskriminierung (2014-2017)	Reg.
	5. Nationaler Plan für die Verhütung und Bekämpfung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt (2014-2017)	Reg.
	3. Nationaler Plan zur Bekämpfung des Menschenhandels (2014-2017)	Reg.
	3. Aktionsprogramm für die Verhütung und Abschaffung der weiblichen Genitalverstümmelung (2014-2017)	Reg.

88 Der Plan wurde 2012 angekündigt.
89 In dieser Politik wird bekräftigt, dass Regierungsbehörden und Organisationen des öffentlichen Sektors für die Umsetzung der politischen Strategien für die Geschlechtergleichstellung und des Gender Mainstreaming zuständig sind.
90 Der Nationale Aktionsplan wurde ursprünglich für 2010-2013 eingerichtet; im Regierungsprogramm ist eine Verlängerung für 2013-2018 bestätigt.
91 Die Erstellung des Nationalen Aktionsplans ist im Antidiskriminierungsgesetz vorgeschrieben.

	ANGENOMMENE DOKUMENTE	STATUS*
Rumänien	Nationale Strategie für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (2010-2012, aktualisiert für 2014-2017)	Reg.
	Nationale Strategie für die Verhütung und Bekämpfung häuslicher Gewalt (2013-2017) und operationeller Plan	Reg.
Schweden	Regierungsmitteilung 2011/12:3 über das Ziel der Geschlechtergleichstellung (2011-2014)	Reg.
	Regierungsmitteilung 2008/09:198 über eine Strategie für die Geschlechtergleichstellung auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft (2009)	Reg.
	Regierungsmitteilung 2007/08:39 über einen Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt von Männern gegen Frauen, der im Namen der Ehre verübten Gewalt und Unterdrückung sowie der Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen (2008, aktualisiert für 2011-2014)	Reg.
	Aktionsplan zur Verhütung und Verhinderung einer Verheiratung junger Menschen gegen ihren Willen (2010)	Reg.
	Gender-Mainstreaming-Strategie für Regierungsbehörden (2012-2015)	Reg.
Slowakei	Nationaler Aktionsplan für die Verhütung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen (2014-2019)	Reg.
	Nationale Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter (2014-2019)	Reg.
	Nationaler Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter (2014-2019)	Reg.
Slowenien	Entschließung zu einem nationalen Programm für die Verhütung von Gewalt in der Familie (2009-2014)	Reg.
	Entwurf einer Entschließung zu einem nationalen Programm für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (2015)	Entw.[92]
Spanien	Strategieplan für Chancengleichheit (2014-2016)	Reg.
	Sonderplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt und zur Beseitigung der Lohndiskriminierung (2015-2017)	Entw.
	2. Aktionsplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Informationsgesellschaft (2014-2017)	Reg.
	Nationale Strategie für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen (2013-2016)	Reg.
	Plan für die Förderung von Frauen in ländlichen Gebieten (2015-2018)	Reg.
	Umfassender Plan für die Unterstützung von Familien (2015-2017)	Reg.
	Umfassender Plan zur Bekämpfung des Handels mit Frauen und Mädchen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (2015-2018)	Reg.
	Nationales Protokoll zur Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung (2015)	Reg.

92 Dieser Entschließungsentwurf wurde im Februar 2015 vom Sachverständigenrat für Geschlechtergleichstellung erörtert und wird seit dem 2. April 2015 öffentlich diskutiert.

	ANGENOMMENE DOKUMENTE	STATUS*
Tschechische Republik	Nationaler Plan für die Gleichstellung der Geschlechter – Prioritäten und Verfahren der Regierung für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (jährlich seit 1998)	Reg.
	Strategie für Chancengleichheit von Männern und Frauen (2014-2020)	Reg.
	Aktionsplan für eine paritätische Vertretung von Frauen in der Politik und in Führungspositionen (2015)	Reg.
	2. Nationaler Aktionsplan zur Verhütung häuslicher Gewalt (2015-2018)	Reg.
Ungarn	Regierungsbeschluss Nr. 1004/2010 (I. 21.); nationale Strategie für die Förderung der Geschlechtergleichstellung – Leitlinien und Ziele 2010-2021	Reg.
	Strategie für die Bekämpfung des Menschenhandels (2013-2016)	Parl.
Vereinigtes Königreich	Gleichstellungsgesetz 2010 (die Verpflichtung zur Geschlechtergleichstellung im öffentlichen Sektor wurde 2011 aufgenommen)	Parl.
	Gleichstellungsstrategie für den Aufbau eines faireren Großbritanniens (2006-2016)	Parl.
	Ein Aufruf zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen (jährlich überprüfte Aktionspläne; letzter vom März 2014)	Parl.
	Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen (seit 2011)	Reg.
	Programm zur Verhütung der weiblichen Genitalverstümmelung (2014)	Reg.
Zypern	Nationaler Plan für die Verhütung und Bekämpfung häuslicher Gewalt (2010-2013)	Reg.[93]
	Aktionsplan zur Gleichstellung von Männern und Frauen (2014-2017)	Reg.
	Nationaler Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter in der Bildung (2014-2017)	Reg.
	Nationaler Aktionsplan für Menschenhandel (2013-2015)	Reg.

Quellen: Länderexperten des ENEGE (Länderprofile, Februar 2015), EIGE, EK, EP

* Parl.: vom Parlament angenommen, Reg.: von der Regierung angenommen, Entw.: Entwurf.

93 Der beratende Ausschuss erstellt derzeit den zweiten Aktionsplan für den Zeitraum 2016-2018, der Aktionen umfassen wird, die im ersten Plan nicht enthalten waren, zum Beispiel die Erstellung einer einheitlichen zentralen Datenbank.

Anhang 6:
Wichtigste politische Bereiche, die in den Strategien/ Aktionsplänen der Mitgliedstaaten für die Geschlechtergleichstellung behandelt werden (September 2015)

Ursprünglich lag der Schwerpunkt der nationalen Strategien für die Geschlechtergleichstellung auf dem Arbeitsmarkt, und die Strategien umfassten die Einführung von Rechtsvorschriften und Regulierungsmaßnahmen zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Bezug auf die Beschäftigung. In den letzten Jahren haben sozioökonomische Änderungen dazu geführt, dass die Intervention auf weitere relevante Bereiche ausgeweitet wurde, sowohl im Bereich des Arbeitsmarktes (Lohnunterschiede, Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben) als auch in anderen Bereichen wie Gewalt gegen Frauen, Gesundheit und wirtschaftliche und politische Entscheidungsprozesse.[94] Die folgenden Bereiche sind in den Strategien und Aktionsplänen der Mitgliedstaaten abgedeckt:

	Soziale Integration und Armut	Allgemeine und berufliche Bildung	Zugang zu Gesundheitsleistungen	Geschlechtsspezifische Gewalt	Wirtschaft und Arbeitsmarkt	Geschlechtsspezifische Stereotype	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Entscheidungsprozesse
Belgien	x			x	x			x
Bulgarien	x	x	x	x	x	x	x	
Dänemark	x	x	x	x	x	x	x	x
Deutschland	x	x	x	x	x	x	x	x
Estland		x		x	x	x	x	
Finnland	x	x	x	x	x	x	x	x
Frankreich	x	x	x	x	x	x	x	x
Griechenland	x	x	x	x	x	x	x	x
Irland	x	x	x	x	x	x	x	x
Italien	x			x	x	x	x	x
Kroatien	x	x	x	x	x	x	x	x

94 *Recent developments and current priorities in the field of gender equality*, ENEGE, 2014.

	Soziale Integration und Armut	Allgemeine und berufliche Bildung	Zugang zu Gesundheitsleistungen	Geschlechtsspezifische Gewalt	Wirtschaft und Arbeitsmarkt	Geschlechtsspezifische Stereotype	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Entscheidungsprozesse
Lettland				x	x	x	x	
Litauen		x	x	x	x		x	
Luxemburg	x	x	x	x	x	x	x	x
Malta	x	x	x	x	x	x	x	x
Niederlande	x	x	x	x	x	x	x	x
Österreich	x	x	x	x	x	x	x	x
Polen	x	x	x	x	x	x	x	x
Portugal	x	x	x	x	x	x	x	
Rumänien	x	x		x	x	x	x	
Schweden	x	x	x	x	x	x	x	
Slowakei	x	x	x	x	x	x	x	x
Slowenien	x	x	x	x	x	x	x	x
Spanien	x	x	x	x	x	x	x	x
Tschechische Republik	x	x	x	x	x	x	x	
Ungarn	x	x	x	x	x	x	x	x
Vereinigtes Königreich	x	x	x	x	x	x	x	x
Zypern	x	x	x	x	x	x	x	x

Quellen: Länderexperten des ENEGE, EIGE, EK, EP

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
  über EU Bookshop (http://bookshop.europa.eu);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:
  bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
  bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union (http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
  über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm)
  oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (http://bookshop.europa.eu).

DS-04-15-858-DE-N

Amt für Veröffentlichungen

ISBN 978-92-79-53427-0